

Drs. 6379-17
Bremen 14 07 2017

Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	11
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg	17

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Niedersachsen hat mit Schreiben vom 23. Mai 2016 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Fach-

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 hochschule für Interkulturelle Theologie am 12. und 13. Januar 2017 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. Juni 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 14. Juli 2017 in Bremen verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (kurz: FIT) ging 2012 nach erfolgreicher Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat aus dem Missionsseminar Hermannsburg hervor, das 1849 zur Ausbildung von Theologinnen und Theologen für die Arbeit in Deutschland und in Übersee gegründet worden war. Im Juli 2012 verlieh das Land Niedersachsen der FIT die befristete staatliche Anerkennung als Fachhochschule, die bis zum 30. September 2017 gilt. Die Hochschule nahm ihren Lehrbetrieb zum WS 2012/13 auf. Derzeit sind an der FIT 44 Studierende (Stand: WS 2016/17) eingeschrieben. Hinzu kommen 40 Master-Studierende mit Gasthörerstatus, die in den Master-Studiengang Intercultural Theology der Georg-August-Universität Göttingen eingeschrieben sind, der in Kooperation mit der FIT durchgeführt wird.

Die FIT versteht sich als ein forschungsstarkes Kompetenzzentrum für Interkulturelle Theologie, Missionswissenschaft und Ökumene und richtet sich mit ihrem Studienangebot an Menschen mit Interesse an Interkultureller Theologie sowie an Diakonie und Sozialer Arbeit. Die Studierenden sollen in einem praxisbezogenen Studium für die Kommunikation des Evangeliums und die diakonische Praxis in internationalen und interkulturellen Kontexten qualifiziert werden.

Die Hochschule ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung in der Trägerschaft des Evangelisch-lutherischen Missionswerks in Niedersachsen (kurz: ELM), eine Stiftung des privaten Rechts. Trägerinnen des ELM und damit Betreiberinnen der FIT sind die drei Evangelisch-lutherischen Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe. Die Trägerstiftung wird gegenüber der Hochschule durch ihren Missionsvorstand vertreten. Dem Missionsvorstand gehört auch der derzeitige Rektor der FIT als leitender Mitarbeiter der Stiftung an. Trägerstiftung und Hochschule beschließen einvernehmlich die Grundordnung der FIT sowie ihre Änderungen und Ergänzungen.

Organe der FIT sind das Rektorat, die Fachhochschulkonferenz und der Studierendenrat. Das Rektorat besteht aus einer Rektorin bzw. einem Rektor, einer Prorektorin bzw. einem Prorektor für Verwaltungsangelegenheiten sowie einer Prorektorin bzw. einem Prorektor für Studienangelegenheiten. Alle Rektorsratsmitglieder werden von der Fachhochschulkonferenz gewählt und von der Trägerstiftung bestätigt. Die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors beträgt

8 fünf Jahre, die der Prorektorinnen und Prorektoren zwei. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen. Sie bzw. er führt den Vorsitz im Rektorat und legt dessen Richtlinien fest.

Der Fachhochschulkonferenz, dem zentralen akademischen Selbstverwaltungsorgan der FIT, gehören neben der Rektorin bzw. dem Rektor auch fünf gewählte Vertreterinnen bzw. Vertreter der Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter der Studierenden sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals an. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Gruppen auf zwei Jahre gewählt. Die Fachhochschulkonferenz entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die die gesamte Hochschule betreffen.

Die Studierenden wählen für jeden Bachelor-Studiengang eine Vertreterin bzw. einen Vertreter, die zusammen den Studierendenrat bilden. Die Amtszeit des Studierendenrates beträgt ein Jahr. Zwei seiner Mitglieder nehmen an den Sitzungen der Fachhochschulkonferenz mit Stimmrecht teil.

Als beratendes Gremium fungiert der Wissenschaftliche Beirat, dem bis zu zwölf Mitglieder angehören, darunter zwei Professorinnen bzw. Professoren der FIT. Der Beirat soll die Hochschule in Fragen der längerfristigen konzeptionellen Ausrichtung beraten, u. a. wirkt er an Berufungen mit und es bedarf seiner Zustimmung, um die Leitlinien zur Evaluation und Qualitätssicherung zu verabschieden.

Die Evaluationsordnung der FIT gilt für die Bereiche Forschung und Lehre. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Prorektorin bzw. beim Prorektor für Studienangelegenheiten.

Im WS 2016/17 waren an der FIT sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 6,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich Hochschulleitung (0,7 VZÄ) tätig. Das Jahreslehrdeputat einer vollen Professur liegt bei 540 Lehrveranstaltungsstunden, Rektoratsmitglieder können eine Deputatsreduktion beantragen. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag im akademischen Jahr 2015/16 in den beiden Bachelor-Studiengängen bei 80,2 % bzw. bei 86,2 %.

Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung geregelt. Wird eine Professur erstmalig besetzt, beschließt die Fachhochschulkonferenz auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats das Profil der Professorenstelle und den wünschenswerten Stellenumfang. Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Vorschläge an die Trägerstiftung weiter und bemüht sich um Einvernehmen mit ihr. Stimmberechtigte Mitglieder der Berufungskommission sind drei von der Fachhochschulkonferenz gewählte Professorinnen und Professoren der FIT, zwei vom Studierendenrat gewählte Studierende sowie zwei externe Professo-

rinnen und Professoren. Mindestens drei Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer öffentlichen Probelehrveranstaltung mit anschließendem Fachgespräch eingeladen. Die Berufungskommission erarbeitet eine Liste, die von der Fachhochschulkonferenz genehmigt werden muss, bevor sie an die Trägerstiftung weitergeleitet wird. Die Listenplatzierten werden von der Trägerstiftung berufen, die von der Reihenfolge des Berufungsvorschlags abweichen kann.

Die FIT bietet ihren 44 eingeschriebenen Studierenden (Stand: WS 2016/17) die beiden Bachelor-Studiengänge Missionswissenschaft und Internationale Diakonie sowie Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung an. Darüber hinaus ist die FIT an dem englischsprachigen Master-Studiengang Intercultural Theology der Georg-August-Universität Göttingen beteiligt. Die derzeit 40 Studierenden dieses Studiengangs sind an der Universität Göttingen immatrikuliert und haben an der FIT Gasthörerstatus. Den Master-Abschluss verleiht die Universität Göttingen. Die Studiengebühren betragen für die beiden Bachelor-Studiengänge 510 Euro pro Semester, der Master-Studiengang ist gebührenfrei. Vor allem in dem Bachelor-Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung war die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zuletzt rückläufig.

Die FIT formuliert in ihrem Forschungsprofil den Anspruch, eine forschungsaktive Hochschule mit einem konsequent interkulturellen Ansatz in der disziplinären und fächerübergreifenden Forschung zu sein. Die Professorinnen und Professoren wählen aus ihrem Kreis eine Forschungsbeauftragte bzw. einen Forschungsbeauftragten, die bzw. der u. a. für die Koordinierung der Forschungsinitiativen und den Ausbau der Forschungsk Kooperationen zuständig ist. Die Hochschule stellt jährlich 7 Tsd. Euro für die Forschung zur Verfügung. In den vergangenen Jahren warben die Professorinnen und Professoren u. a. Drittmittel bei der EU, der DFG und beim Bund ein. Die FIT ist auf regionaler und internationaler Ebene in verschiedene Forschungsk Kooperationen eingebunden.

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie ist auf einem großen Campus in Hermannsburg angesiedelt, auf dem auch zwei Wohnheime für Studierende zur Verfügung stehen. Demnächst sollen zwei zusätzliche Studentenwohnheime gebaut werden, auch ein neues Bibliotheksgebäude ist in Planung. Zum nächstgelegenen knapp 15 km entfernten Bahnhof verkehren außerhalb der Schulferien regelmäßig Busse. Der Anschaffungsetat für die Bibliothek lag zuletzt bei 23,8 Tsd. Euro pro Jahr. Die Bibliothek wird von einer Diplom-Bibliothekarin (0,67 VZÄ) geleitet und stellt 78 Tsd. Medien, v. a. Printmedien und audiovisuelle Medien, bereit.

Die Trägerstiftung verantwortet die Finanzierung der Hochschule und steuert ca. 80 % der Haushaltsmittel bei. Als Trägerinnen des ELM verpflichten sich die Evangelisch-lutherischen Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe, das ELM für die Dauer des Hochschulbetriebs finanziell so

10 auszustatten, dass es in der Lage ist, den hochschulrechtlich einwandfreien Betrieb der FIT zu gewährleisten. Die Erklärung kann mit einer Frist von fünf Jahren gekündigt werden.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermansburg die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermansburg den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Akkreditierungsentscheidung.

Die FIT hat seit ihrer Gründung 2012 insbesondere in der Forschung bereits aner kennenswerte Leistungen erbracht. Mit ihrem Ansatz, lutherische Theologie in einen Dialog mit pentekostalen und charismatischen Bewegungen zu bringen, verfügt die FIT über ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Obwohl das Ausbildungsziel der FIT, Studierende auf die gemeindliche und dia konische Praxis in internationalen und interkulturellen Kontexten vorzubereiten, angesichts weltweiter Migrationsbewegungen eine hohe gesellschaftliche Relevanz hat, verzeichnete die Hochschule zuletzt rückläufige Studierendenzahlen. Da es der Hochschule an einer tragfähigen Zukunftsstrategie inklusive einem Konzept für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit mangelt, ist derzeit nicht klar, ob es der Hochschule gelingen wird, ihren geplanten Studierendenaufwuchs zu realisieren. Auch treten die Profilvermerkmale einer Fachhochschule derzeit noch nicht deutlich genug hervor. Dazu gehören u. a. ein Netzwerk mit Kooperationspartnern aus der Praxis sowie Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats, die die Berufspraxis vertreten. Ihrem hohen Anspruch an die Internationalität wird die FIT mit der internationalen Zusammensetzung der Studierenden und dem teilweise englischsprachigen Lehrbetrieb schon jetzt weitgehend gerecht.

Die FIT verfügt gemäß ihrer Ordnungen über eine weitgehend hochschuladäquate Leitungs- und Organisationsstruktur. Die Mitglieder der Hochschule haben angemessene Optionen, sich in die akademische Selbstverwaltung einzubringen. Besonders begrüßenswert sind die guten Möglichkeiten für die Studierenden, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Als problematisch wird allerdings gesehen, dass die Fachhochschulkonferenz als zentrales Selbstverwaltungsorgan der FIT derzeit nicht die Möglichkeit hat, in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerstiftung zu tagen und Entscheidungen zu treffen. Hinzu kommt, dass die gleichzeitige stimmberechtigte Mitgliedschaft einzelner Rektoratsmitglieder im Missionsvorstand der Trägerstiftung und in der Fachhochschulkonferenz der Trägerstiftung zu weitreichende Eingriffsmöglichkeiten in die akademischen Belange der Hochschule eröffnet. Der Wissenschaftliche Beirat nimmt laut Ordnungen innerhalb der Entscheidungsstrukturen der FIT eine zu starke Stellung ein. Teilweise sind die Kompetenzen des Wissenschaftlichen Beirats nicht eindeutig geregelt, etwa seine Rolle in Berufungsverfahren.

Ziele und Abläufe der Evaluation von Lehrveranstaltungen sind klar in einer Evaluationsordnung geregelt, die auch in der Praxis gut funktioniert. Insbesondere die Praxis zur Evaluation der Lehrveranstaltungen ist bereits sehr elaboriert. Allerdings sind die Instrumente der Qualitätssicherung derzeit noch zu sehr auf den Bereich Studium und Lehre beschränkt.

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 6,3 VZÄ zzgl. Hochschulleitung erfüllt die FIT die Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelor-Angebot. Solange die Universität Göttingen den Master-Abschluss verleiht, besteht keine Notwendigkeit, an die FIT die Maßstäbe einer Hochschule mit Master-Angebot anzulegen. Der hohe Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre von über 80 % in den beiden Bachelor-Studiengängen wird ausdrücklich begrüßt. Die Berufsordnung entspricht in weiten Teilen den Anforderungen des Wissenschaftsrates. Es wird als problematisch gesehen, dass die Trägerstiftung die Hochschule zu einem neuen Berufungsvorschlag auffordern und von der Reihenfolge des Berufungsvorschlags abweichen kann, ohne dass dabei sichergestellt ist, dass dies nicht aus Gründen geschieht, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.

Die Rahmenbedingungen für eine wissenschaftsadäquate Gestaltung und Durchführung des Lehr- und Studienbetriebs sind an der FIT gegeben. Besonders positiv sind die internationale Zusammensetzung der Studierenden und der enge persönliche Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden hervorzuheben. Dennoch sind die sinkenden Studierendenzahlen insbesondere im Bachelor-Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung besorgniserregend, da die Hochschule mit 44 eingeschriebenen Studierenden schon jetzt sehr klein ist. Im Interesse der Studierendenrekrutierung

ist es hinderlich, dass die Profile der beiden Bachelor-Studiengänge Missionswissenschaft und Internationale Diakonie sowie Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung derzeit noch zu wenig voneinander abgegrenzt sind. Auch ist nicht hinreichend klar, auf welche Berufe die beiden Studiengänge ihre Studierenden vorbereiten sollen.

Die Forschungsleistungen an der FIT sind angesichts des noch jungen Alters der Hochschule beachtlich. Das durchweg hohe Qualitätsniveau in den Publikationen aller Professorinnen und Professoren zeugt von dem hohen Stellenwert, den die Forschung an der FIT genießt. Die Hochschule ist sowohl in Deutschland als auch international sehr gut vernetzt und in die *academic community* integriert. Dennoch sind die Rahmenbedingungen für die Forschung noch ausbaufähig, etwa im Hinblick auf forschungsförderliche Deputatsreduktionen, Forschungssemester und die Höhe des Forschungsbudgets. Dieser Widerspruch deutet darauf hin, dass die bisherigen Forschungsleistungen wesentlich dem persönlichen Einsatz der Professorinnen und Professoren geschuldet sind.

Die FIT ist eine Campus-Hochschule in einer idyllischen, aber auch abgeschiedenen Lage, die für die Studierenden Vor- und Nachteile mit sich bringt. Ein Nachteil ist, dass in den Schulferien keine Busse zum 15 km entfernten Bahnhof fahren, was die Studierenden in ihrer Mobilität stark einschränkt. Gerade für die Studierenden des Master-Studiengangs Intercultural Theology, der zur Hälfte in Hermannsburg und zur Hälfte an der Georg-August-Universität Göttingen durchgeführt wird, ist diese Einschränkung höchst problematisch, da sie den Transport zum nächstgelegenen Bahnhof während der Schulferien selbst organisieren müssen. Die Bibliothek setzt derzeit überwiegend auf analoge Bestände, die allerdings in großen Teilen nicht dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen.

Da die Studiengebühren moderat ausfallen, ist die FIT dauerhaft auf eine finanzstarke Trägerin angewiesen, um die jährlichen Verluste auszugleichen. Aufgrund der langfristigen Finanzierungszusagen der drei Betreiberkirchen kann die Finanzierung der FIT als gesichert gelten. Dennoch ist die finanzielle Ausstattung der Hochschule zu knapp, als dass sie ihr volles Potenzial, das sich aus ihrem besonderen Profil ergibt, derzeit schon voll entfalten könnte.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds muss die Fachhochschulkonferenz in Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Trägerstiftung tagen und Entscheidungen treffen können.
- _ Sofern ein Rektoratsmitglied dem Missionsvorstand der Trägerstiftung angehört, hat sie bzw. er in der Fachhochschulkonferenz kein Stimmrecht.

- _ Die Grundordnung muss um Regelungen ergänzt werden, nach denen Rektoratsmitglieder unter maßgeblicher Beteiligung der Fachhochschulkonferenz vorzeitig abberufen werden können.
- _ In Berufungsverfahren muss sichergestellt sein, dass die Trägerstiftung Berufungsvorschläge nicht aus Gründen ablehnen kann, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.
- _ Die Hochschule muss ein Konzept zur Erneuerung der Bibliothek erarbeiten und implementieren, das insbesondere auf die Nutzung von digitalen Beständen und das Schließen von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Bibliotheken abzielt.

Der Wissenschaftsrat sieht zudem folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der FIT als zentral an:

- _ Damit die FIT ihr vorhandenes Potenzial voll entfalten kann, sollte die Hochschule in Abstimmung mit ihrer Trägerstiftung bzw. ihren Betreiberkirchen eine tragfähige Zukunftsstrategie, einschließlich einer Strategie für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, entwickeln.
- _ Um den Profilmerkmalen einer Fachhochschule noch besser gerecht zu werden, sollte die Hochschule ihr Netzwerk mit Kooperationspartnern aus der Berufspraxis gezielt erweitern und Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis in den Wissenschaftlichen Beirat berufen.
- _ Bei der Wahl der Rektoratsmitglieder sollte in der Grundordnung der Hochschule präzisiert werden, aus welchen Gründen die Trägerstiftung eine Nominierung der Fachhochschulkonferenz für ein Rektoratsmitglied ablehnen kann.
- _ Die Hochschule sollte erwägen, die Kompetenzen des Wissenschaftlichen Beirats auf ein rein beratendes Gremium zu beschränken. Aufgaben und ggf. Kompetenzen des Wissenschaftlichen Beirats sollten in den Ordnungen präzise festgelegt werden.
- _ Unabhängig davon, dass die FIT die Mindestanforderungen an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelor-Angebot bereits erfüllt, sollte die Hochschule zur Verbreiterung des Fächerspektrums an ihrem Plan festhalten, eine weitere Professur einzurichten. Dies sollte nach Möglichkeit nicht zu Lasten des akademischen Mittelbaus gehen.
- _ Die geplante Revision der Studiengänge sollte im Zuge einer strategischen Weiterentwicklung der Hochschule fortgesetzt werden. Insbesondere sollten die Profile der beiden Bachelor-Studiengänge ausgehend von klaren Berufsbildern geschärft und stärker voneinander abgegrenzt werden.

- _ Die Rahmenbedingungen für die Forschung sollten deutlich verbessert werden, etwa durch forschungsförderliche Deputatsreduktionen, Forschungsssemester und eine Aufstockung des Forschungsbudgets.
- _ Die Hochschule sollte prüfen, wie sie die Möglichkeiten der Digitalisierung – auch angesichts ihrer Standortnachteile – stärker für sich nutzen kann.
- _ Es ist sicherzustellen, dass bei Studienangeboten an mehreren Standorten diese für die Studierenden mit zumutbarem Aufwand zu erreichen sind.
- _ Für die Master-Studierenden sollte die FIT während der Schulferien dringend Transportmöglichkeiten zum nächstgelegenen Bahnhof zur Verfügung stellen.
- _ Die Hochschule sollte sich gemeinsam mit ihrer Trägerstiftung bzw. den Betreiberkirchen um eine verbesserte finanzielle Ausstattung der FIT bemühen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe enthaltenen Einschätzungen und Anregungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen zur Änderung der Grund- und Berufungsordnung sowie zur Erarbeitung eines Bibliothekskonzepts muss binnen eines Jahres nachgewiesen werden. Der Wissenschaftsrat bittet das Land Niedersachsen, den Akkreditierungsausschuss zu diesem Zweck rechtzeitig über die Erfüllung der Auflage zu unterrichten. Die Implementierung des Bibliothekskonzepts wird im Zuge der Reakkreditierung zu überprüfen sein.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Akkreditierung der
Fachhochschule für Interkulturelle Theologie
Hermannsburg

2017

Drs. 6314-17
Köln 22.05.2017

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	21
I.1 Ausgangslage	21
I.2 Bewertung	23
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	25
II.1 Ausgangslage	25
II.2 Bewertung	29
III. Personal	31
III.1 Ausgangslage	31
III.2 Bewertung	34
IV. Studium und Lehre	36
IV.1 Ausgangslage	36
IV.2 Bewertung	39
V. Forschung	41
V.1 Ausgangslage	41
V.2 Bewertung	43
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	44
VI.1 Ausgangslage	44
VI.2 Bewertung	45
VII. Finanzierung	46
VII.1 Ausgangslage	46
VII.2 Bewertung	47
Anhang	49

Bewertungsbericht

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg (kurz: FIT) ging 2012 nach erfolgreicher Konzeptprüfung durch den Wissenschaftsrat aus dem Missionsseminar Hermannsburg hervor, das 1849 zur Ausbildung von Theologinnen und Theologen für die Arbeit in Deutschland und in Übersee gegründet worden war. Im Juli 2012 verlieh das Land Niedersachsen der FIT die befristete staatliche Anerkennung als Fachhochschule, die bis September 2017 gilt. Die Hochschule nahm ihren Lehrbetrieb zum WS 2012/13 auf. Derzeit sind an der FIT 44 Studierende (Stand: WS 2016/17) eingeschrieben, hinzu kommen 40 Masterstudierende mit Gasthörerstatus, die in den Master-Studiengang Intercultural Theology der Georg-August-Universität Göttingen eingeschrieben sind, der in Kooperation mit der FIT durchgeführt wird.

Die Konzeptprüfung der damals in Gründung befindlichen Hochschule erfolgte 2012 unter folgender Auflage:

_ Bis zur Erstakkreditierung muss ein Aufwuchs der Professuren entsprechend den vom Wissenschaftsrat definierten Mindeststandards erfolgen.

Darüber hinaus empfahl der Akkreditierungsausschuss, für den Zugang zu Studiengängen, die in mehr als einer Hauptsprache durchgeführt werden, den Nachweis der jeweiligen Fremdsprachenkenntnisse in standardisierten Testverfahren zu regeln. Zudem sollte der Bibliotheksetat in der Aufbauphase der Hochschule regelmäßig auf seine Angemessenheit überprüft und den Erfordernissen des Studienbetriebs angepasst werden.

In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule den Umgang mit der Auflage und den Empfehlungen und legt ihre Umsetzung dar.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die FIT ist vom Land Niedersachsen als Fachhochschule anerkannt. Sie vergibt Bachelorabschlüsse und führt einen Master-Studiengang in Kooperation mit der Georg-August-Universität Göttingen durch. Der Masterabschluss wird durch die Universität Göttingen verliehen. In ihrem 2016 überarbeiteten Leitbild setzt sich die FIT zum Ziel, die Tradition kritischer protestantischer For-

schung und lutherischer Theologien in einen Dialog mit pentekostalen und charismatischen Bewegungen zu bringen. |³ Die Hochschule versteht sich als ein forschungsstarkes Kompetenzzentrum für Interkulturelle Theologie, Missionswissenschaft und Ökumene und will eine Schnittstellenfunktion zwischen der Ausbildung an den evangelischen Fakultäten und den unterschiedlich geprägten Theologien Afrikas, Asiens und Lateinamerikas etablieren. Damit will die FIT einen Beitrag zur interkulturellen Begegnung und zur Integration leisten. Die Studierenden sollen in einem praxisbezogenen Studium für die Kommunikation des Evangeliums und die diakonische Praxis in internationalen und interkulturellen Kontexten qualifiziert werden. Das Studium an der FIT soll nicht zuletzt aufgrund der Verbindung zum Evangelisch-lutherischen Missionswerk Niedersachsen |⁴ in engem Bezug zur ökumenisch-missionarischen Arbeit der Träger- und Partnerkirchen stehen. Ein Alleinstellungsmerkmal sieht die Hochschule in ihrem hohen Anspruch an die internationale Ausrichtung, die u. a. durch die internationale Zusammensetzung der Studierenden und der Lehrenden sowie ein Studienangebot auf Deutsch und auf Englisch erreicht werden soll.

Die FIT wendet sich mit ihrem Studienangebot an Menschen mit Interesse an interkultureller Theologie sowie an Diakonie und Sozialer Arbeit im internationalen Kontext, speziell an Leiterinnen und Leiter von „Migrationsgemeinden“ in Deutschland. |⁵

Die FIT hat ihre Gründungs- und Aufbauphase inzwischen abgeschlossen und plant derzeit keine weiteren Studienangebote. Die Hochschule rechnet mit einem Aufwuchs von derzeit 44 (Stand: WS 2016/17) auf 90 eingeschriebene Stu-

|³ Die Pfingstbewegung ist eine dynamische Frömmigkeitsbewegung. Sie hat ihre Wurzeln in der amerikanischen Heiligungsbewegung der sechziger und siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts; den Ausgangspunkt markiert der Asuza Street Revival in Los Angeles 1906. Charakteristisch ist für die Pfingstkirchen die Lehre von der Geisttaufe (Markus I, 8; Johannes I, 33; Apostelgeschichte I, 5; Johannes 3,5) und den Geistesgaben (Römer 12; 1. Korinther 12-14). Gaben wie Zungenrede, Prophetie und Heilung werden in besonderer Weise betont und mitunter auch methodisch eingeübt. Charakteristisch ist für die Pfingstbewegung auch, dass man den individuellen Heilsweg in Stufen einteilt. So ist oft von einem dreistufigen Heilsweg - Bekehrung und Wiedergeburt, Heiligung als Reinigung der Herzen, Taufe mit dem Heiligen Geist - die Rede.“ Vgl. <https://www.ekd.de/glauben/abc/pfingstbewegung.html>, letzter Zugriff: 07.12.2016.

„Seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts gibt es in den protestantischen Kirchen, aber auch in anderen Kirchen geistliche Aufbrüche, die denen der Pfingstbewegung darin ähnlich sind, dass sie besondere Geistgaben (Charismen) in den Vordergrund stellen. Sie unterscheiden sich von dieser aber dadurch, dass sich die Charismatiker zur eigenen kirchlichen Tradition bekennen und versuchen, ihre Erfahrungen in diesem Kontext zu deuten. Sie verstehen sich ausdrücklich als Erneuerungs- und Erweckungsbewegung innerhalb der verfassten Kirchen. Seit 1984 bezeichnet sich die charismatische Erneuerungsbewegung innerhalb des deutschen Protestantismus als „Geistliche Gemeinde-Erneuerung in der evangelischen Kirche“ (GGE). Vgl. <https://www.ekd.de/glauben/abc/charismatiker.html>, letzter Zugriff: 07.12.2016.

|⁴ Die FIT ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung in Trägerschaft der Stiftung Evangelisch-lutherisches Missionswerk in Niedersachsen.

|⁵ Unter „Migrationsgemeinden“, auch als „Gemeinden mit Migrationshintergrund“ bezeichnet, versteht die Hochschule Gemeinden, die von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland gegründet werden und deren Mitglieder sich zunächst überwiegend aus Einwanderinnen bzw. Einwanderer rekrutiert.

dierende zzgl. 40 Gasthörernde aus dem Master-Studiengang im WS 2019/20. Vor allem in dem Bachelor-Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung war die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zuletzt rückläufig. Die Gründe dafür lagen laut Hochschule u. a. in der restriktiveren Handhabung von Visumsanträgen für ausländische Studieninteressenten und den begrenzten Kapazitäten von Wohnheimplätzen auf dem Campus.

Das Ziel, Gleichstellung und Chancengleichheit auf allen Ebenen der Hochschule umzusetzen, ist im Leitbild der FIT verankert. Als Grundlage für das Gleichstellungskonzept dient das Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Fassung vom 13. Dezember 2012. In § 8 der Grundordnung (kurz: GO) ist festgelegt, dass die Fachhochschulkonferenz eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten bestellt, die bzw. der zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern an der Hochschule beitragen soll.

Die FIT ist in eine Reihe deutscher und internationaler Forschungs- und Universitätsnetzwerke eingebunden. Dazu gehören etwa das Forum für interdisziplinäre Religionsforschung an der Universität Göttingen, die *Societas Oecumenica*, die den ökumenischen Austausch zwischen norddeutschen Universitäten fördert, und das *Network of Theology and Religious Studies*, das dem wissenschaftlichen Austausch zwischen Theologischen Instituten in Afrika und Europa dient. Zu den Kooperationspartnern in der Region gehören u. a. das Migrationswerk des Landkreises Celle, das Evangelische Bildungswerk und das Haus der kirchlichen Dienste.

1.2 Bewertung

Die Überführung des traditionsreichen Missionsseminars Hermannsburg in eine Fachhochschule für Interkulturelle Theologie (kurz: FIT) wurde von den Beteiligten seit der erfolgreichen Konzeptprüfung durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates mit großem Engagement durchgeführt. In ihrer Aufbauphase hat die Hochschule bereits anerkanntswerte Leistungen, insbesondere in der Forschung, erbracht. Allerdings ist derzeit noch nicht hinreichend erkennbar, dass die Ergebnisse der Aufbauphase in eine langfristige Strategie eingebunden sind. Vielmehr sind die weiteren Entwicklungsziele der Hochschule noch sehr vage gefasst. Es ist daher unerlässlich, dass die FIT in Abstimmung mit ihrer Trägerin bzw. den Betreiberkirchen eine tragfähige Zukunftsstrategie für die Hochschule entwickelt, damit sie ihr vorhandenes Potenzial voll entfalten kann.

Mit ihrem Ansatz, lutherische Theologie in einen Dialog mit pentekostalen und charismatischen Bewegungen zu bringen, verfügt die FIT über ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Das Ziel, Studierende in einem praxisbezogenen Studium auf gemeindliche und diakonische Praxis in internationalen

und interkulturellen Kontexten vorzubereiten, ist vor dem Hintergrund weltweiter Migrationsbewegungen und interreligiöser Konflikte von gesellschaftlicher Bedeutung. Ihrem hohen Anspruch an die internationale Ausrichtung wird die FIT insbesondere durch die internationale Zusammensetzung der Studierenden und den teilweise englischsprachigen Lehrbetrieb schon jetzt weitgehend gerecht. Beim Personal spiegelt sich die Internationalität der Hochschule hingegen derzeit noch nicht wider.

In Profil und Selbstdarstellung der FIT sind die Profilverkmale einer Fachhochschule, wie z. B. die Zusammenarbeit mit nichthochschulischen Kooperationspartnern, teilweise noch unterrepräsentiert. Dies zeigt sich u. a. an der Besetzung des Wissenschaftlichen Beirates, der zwar mit renommierten, aber fast ausschließlich mit universitären Vertreterinnen und Vertretern des Faches Evangelische Theologie besetzt ist. Die Hochschule sollte bei der Ernennung neuer Beiratsmitglieder darauf achten, auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Soziale Arbeit und Diakonie sowie Partner aus der Berufspraxis zu berücksichtigen. Als Kompetenzzentrum für Ökumene, als das sich die FIT versteht, wäre außerdem eine größere konfessionelle und religiöse Vielfalt im Beirat wünschenswert.

Auch der Praxisbezug als Profilvermerkmal einer Fachhochschule kommt an der FIT noch zu kurz. Die Hochschule sollte daher in größerem Umfang als bisher Lehraufträge an Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis vergeben und Netzwerke mit außerhochschulischen Kooperationspartnern aufbauen.

Trotz ihres vorhandenen Potenzials verzeichnete die Hochschule zuletzt rückläufige Studierendenzahlen in den Bachelor-Studiengängen. Damit läuft sie Gefahr, ihre Entwicklungsziele für den Aufwuchs an Studierenden zu verfehlen. Die Gründe dafür sind vielfältig und scheinen u. a. in der mangelnden Bekanntheit und Profilierung der angebotenen Studiengänge zu liegen. Teilweise entziehen sich die Ursachen für den Rückgang der Studierenden aber auch dem Einflussbereich der Hochschule, z. B. wenn es sich für ausländische Studieninteressenten im Vergleich zu früher schwieriger gestaltet, ein Visum zu erhalten. Dennoch müssen die rückläufigen Studierendenzahlen auch als Warnsignal an die Hochschule und die Trägerin verstanden werden, in ihrem Einflussbereich tätig zu werden. So sollten z. B. mehr Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt werden, auch, damit ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber bei ihrem Visumsantrag bereits eine Anschrift angeben können. Auch die Maßnahmen zur Rekrutierung von Studierenden müssen intensiviert werden. Zur Rekrutierung ihrer Studierenden setzte die FIT bislang vor allem auf Kontakte zu Kooperationspartnern und anderen Einrichtungen, die sich mit interkultureller Theologie befassen. Die Marketingaktivitäten sollten im Rahmen einer Gesamtstrategie mit dem Ziel intensiviert werden, die FIT einer breiteren Öffentlichkeit bekannter zu machen. Dafür sollte die FIT auch weiteres nichtwissenschaftliches Personal mit entsprechender Expertise einstellen.

Wünschenswert wäre zudem, dass die Trägerstiftung die Hochschule hierbei mit ihrem Know-how unterstützt. Damit die Hochschule an ihrem geplanten Studierendenaufwuchs festhalten kann, muss die FIT vor allem in Deutschland zusätzliche Zielgruppen erschließen, um die zuletzt rückläufigen Zahlen ausländischer Studienanfängerinnen und -anfänger ausgleichen zu können.

Darüber hinaus könnte die FIT ihr Angebot noch um Zertifikatskurse erweitern und sich stärker als bisher als Hochschule für Weiterbildung im Bereich interkulturelle Theologie, aber auch für interreligiösen Dialog und interkulturelle Kommunikation positionieren. Damit würde die FIT Interessentinnen und Interessenten entgegenkommen, die bereits im Berufsleben stehen und das Angebot der FIT zur berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbildung nutzen möchten. Dies könnte als positiver Nebeneffekt ebenfalls dazu beitragen, dass die FIT auch einer größeren Öffentlichkeit als bisher bekannt würde.

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept, dessen Ergebnis sich u. a. in einem relativ hohen Frauenanteil unter den Professorinnen und Professoren von derzeit 57 % (Stand: WS 2016/17) niederschlägt.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Die FIT ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung in der Trägerschaft der Stiftung Evangelisch-lutherisches Missionswerk in Niedersachsen (kurz: ELM). |⁶ Die Stiftung des privaten Rechts unterhält die Hochschule und übt die Aufsicht über sie aus. |⁷ Im akademischen Bereich sind die Aufgaben der Stiftung auf die Rechtsaufsicht beschränkt (vgl. § 2 Abs. 1 GO). Trägerinnen des ELM, und damit Betreiberinnen der FIT, sind die drei Evangelisch-lutherischen Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe.

Trägerin und Hochschule beschließen einvernehmlich die Grundordnung sowie ihre Änderungen und Ergänzungen (vgl. § 2 Abs. 3 GO). Die Trägerin ist Arbeitgeberin der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der FIT (vgl. § 2 Abs. 4 GO). Die Stiftung wird gegenüber der Hochschule durch ihren Vor-

|⁶ Die Hochschule wird verstanden als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Bei der Trägereinrichtung handelt es sich in der Regel um eine Gesellschaft, die als juristische Person handlungsfähig im Sinne der Hochschule ist. Beim Betreiber handelt es sich dagegen in der Regel um eine oder mehrere natürliche Personen, eine Stiftung oder Gesellschaft, die als Anteilseigner der Trägereinrichtung neben akademischen Interessen auch andere zum Teil ebenfalls grundgesetzlich garantierte Rechte und Interessen haben kann bzw. können, die unter Umständen in einem Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen (vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), a. a. O., S. 29).

|⁷ Das ELM ist außerdem alleiniger Anteilseigner von folgenden Gesellschaften: Ludwig Harms Haus GmbH sowie MHD Druck und Service GmbH. An dem Evangelischen Bildungszentrum Hermannsburg – Heimvolkshochschule gGmbH ist sie zu einem Drittel beteiligt.

stand vertreten. Der Missionsvorstand besteht aus der Direktorin bzw. dem Direktor, der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer sowie drei weiteren Mitgliedern, die der Missionsausschuss |⁸ jeweils aus dem Kreis der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählt (vgl. § 14 Abs. 1 Satz 1 Satzung des ELM). Dem Missionsvorstand gehört auch der derzeitige Rektor der FIT als leitender Mitarbeiter des Missionswerkes an. Die Direktorin bzw. der Direktor des Missionswerkes ist Pfarrerin bzw. Pfarrer einer der Landeskirchen und wird vom Missionsausschuss auf die Dauer von zehn Jahren gewählt, Wiederwahl ist zulässig (vgl. § 17 Abs. 1f. Satzung des ELM). Der Missionsausschuss kann sie bzw. ihn mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner satzungsmäßigen Mitglieder vorzeitig abberufen (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 Satzung des ELM). Nach § 3 Abs. 2 GO stellen die Trägerin und die Hochschule sicher, dass die an der Hochschule tätigen Lehrenden und Lernenden die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Lehre, Forschung und Studium wahrnehmen können.

Die Organe der Hochschule sind das Rektorat, die Fachhochschulkonferenz und der Studierendenrat.

Das Rektorat besteht aus einer Rektorin bzw. einem Rektor, einer Prorektorin bzw. einem Prorektor für Verwaltungsangelegenheiten, die bzw. der auch die Rektorin bzw. den Rektor vertritt, sowie einer Prorektorin bzw. einem Prorektor für Studienangelegenheiten. Alle Rektoratsmitglieder werden von der Fachhochschulkonferenz gewählt und von der Trägerin bestätigt. Hat die Stiftung begründete Vorbehalte, wird von der Fachhochschulkonferenz ein neuer Vorschlag unterbreitet (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 2 GO). Die Amtszeit der Rektorin bzw. des Rektors beträgt fünf Jahre, die der Prorektorinnen und Prorektoren zwei. Eine Wiederwahl ist möglich (vgl. § 6 Abs. 1 GO). Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Hochschule und vertritt sie nach außen; sie bzw. er führt den Vorsitz im Rektorat und legt dessen Richtlinien fest (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GO). Die Rektorin bzw. der Rektor hat rechtswidrige Beschlüsse eines Kollegialorgans innerhalb von zwei Wochen zu beanstanden. Bestätigt das Kollegialorgan den Beschluss dennoch, entscheidet die Trägerin über dessen Rechtmäßigkeit (vgl. § 6 Abs. 6 GO). Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Verwaltungsangelegenheiten ist für die Strukturentwicklungsplanung in Verwaltungsangelegenheiten zuständig und wirkt bei der Haushaltsplanung und Personalverwaltung mit. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Studienangelegenheiten koordiniert im Auftrag der Trägerin die Akkreditierung von Lehr-

|⁸ Der Missionsausschuss besteht aus 19 Mitgliedern. Neben gewählten Vertreterinnen und Vertretern von Kirchen, Kirchengemeinden und Freundeskreisen, die das Missionswerk in ständiger Verbindung fördern, gehören dem Ausschuss auch fünf durch den Kirchensenat der Ev.-luth. Landeskirche Hannover, drei durch die Kirchenregierung der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig entsandte Mitglieder und ein vom Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe entsandtes Mitglied an (vgl. § 9 Abs. 1 Satzung des ELM).

angeboten und ist für das Qualitätsmanagement verantwortlich (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 2f. GO).

Wichtige Angelegenheiten legt das Rektorat der Fachhochschulkonferenz zur Entscheidung vor (vgl. § 6 Abs. 5 Satz 1 GO). Vor Beginn eines Rechnungsjahres stellt das Rektorat einen Haushaltsplan, einschließlich eines Stellenplans auf, in dem auch die Anmeldungen der Fachhochschulkonferenz berücksichtigt sein sollen. Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung durch den Vorstand der Trägerin und wird in ihren Haushaltsplan aufgenommen (vgl. § 7 Abs. 1f. GO).

Der Fachhochschulkonferenz gehören neben der Rektorin bzw. dem Rektor auch fünf Vertreterinnen und Vertreter der Professorinnen und Professoren, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des nichtwissenschaftlichen Personals an (vgl. § 9 Abs. 1 GO). Die Mitglieder werden von den jeweiligen Gruppen in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl auf zwei Jahre gewählt (vgl. § 5 Abs. 2 GO). Die Fachhochschulkonferenz entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, die die gesamte Hochschule betreffen (vgl. § 9 Abs. 2 GO). Sie beschließt u. a. über sämtliche Ordnungen der Hochschule und über die Einführung, wesentliche Änderungen und die Aufhebung von Studiengängen (vgl. § 9 Abs. 3 Satz 1 GO). In diesen Fällen bedürfen die Beschlüsse der Genehmigung durch die Trägerin; beim Beschluss von Ordnungen kann die Genehmigung in akademischen Angelegenheiten nur aus Rechtsgründen versagt werden (vgl. § 9 Abs. 3 Satz 3 GO). Die Fachhochschulkonferenz wählt die Rektoratsmitglieder und beschließt in grundsätzlichen Angelegenheiten des Lehr- und Studienbetriebs, der Forschungs- und Fortbildungsarbeit und der Hochschulentwicklung, darunter auch das Qualitätsmanagement (vgl. § 9 Abs. 3 Satz 1 GO). Die Fachhochschulkonferenz ist zuständig für die Durchführung von Berufungsverfahren und beschließt die Liste, die von der Rektorin bzw. dem Rektor an die Stiftung weitergeleitet wird (vgl. § 9 Abs. 3 Satz 1f. GO). Die Fachhochschulkonferenz tritt nach Bedarf zusammen. Sie ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist (vgl. § 9 Abs. 5 Satz 1 GO). Beschlüsse, die den Bereich Forschung oder ein Berufungsverfahren betreffen, bedürfen neben der Mehrheit der Fachhochschulkonferenz auch der Mehrheit ihrer professoralen Mitglieder (vgl. § 9 Abs. 5 Satz 7 GO, siehe dazu auch Kapitel III.1 zum Personal). Die Fachhochschulkonferenz bestellt die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 GO). Sie bzw. er und ihre bzw. seine Stellvertretung werden für die Dauer von vier Jahren bestellt (vgl. § 16 Abs. 3 Satz 1 Kirchengesetz zur Förderung der Gleichberechtigung). Sie bzw. er ist berechtigt, zu allen Angelegenheiten der Hochschule, die den Gleichstellungsauftrag berühren, eine Stellungnahme abzugeben und Bewerbungsunterlagen einzusehen (vgl. § 8 Abs. 3 GO).

Die Studierenden wählen für jeden Bachelor-Studiengang eine Vertreterin bzw. einen Vertreter, die zusammen den Studierendenrat bilden (vgl. § 14 Abs. 1 GO). Die Amtszeit des Studierendenrates beträgt ein Jahr (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 2 GO). Zwei seiner Mitglieder nehmen an den Sitzungen der Fachhochschulkonferenz mit Stimmrecht teil und vertreten die Interessen der Studierenden gegenüber den Organen der Hochschule (vgl. § 14 Abs. 2 GO). Der Studierendenrat arbeitet mit der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studienangelegenheiten bei der Organisation der Lehrveranstaltungen und bei der Evaluierung der Qualität der Lehre zusammen (vgl. § 14 Abs. 4 GO).

Der Wissenschaftliche Beirat der FIT besteht aus acht bis zwölf Mitgliedern, die vom Rektorat vorgeschlagen und von der Trägerin auf fünf Jahre berufen werden (vgl. § 10 Abs. 3 GO). Zwei Mitglieder sollen aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der FIT kommen, die übrigen Mitglieder sollen der interkulturellen Ausrichtung der Hochschule Rechnung tragen. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Derzeit wird die FIT im Wissenschaftlichen Beirat von ihrem Rektor und dem Prorektor für Verwaltungsangelegenheiten repräsentiert. Der Beirat tagt mindestens einmal im Jahr (vgl. § 10 Abs. 3 GO). Das Gremium begleitet und begutachtet die Arbeit an der Hochschule und berät sie in Fragen der längerfristigen konzeptionellen Ausrichtung. Der Beirat gibt Empfehlungen zu Fragen der Forschung und der wissenschaftlichen Dienstleistungen |⁹ sowie der Kooperationen mit Forschungseinrichtungen im In- und Ausland ab. Der Wissenschaftliche Beirat wirkt an Berufungen mit (vgl. § 10 Abs. 2 GO, siehe dazu auch Kapitel III zum Personal).

Instrumente und Zuständigkeiten im Rahmen der Qualitätssicherung sind in der Grundordnung, einer Evaluierungsordnung und in einem Evaluationskonzept dargestellt. Die Evaluationsordnung der FIT gilt für die Bereiche Forschung und Lehre. Die Verantwortung für das Qualitätsmanagement liegt bei der Prorektorin bzw. beim Prorektor für Studienangelegenheiten (vgl. § 6 Abs. 4 Satz 2 GO). Die Fachhochschulkonferenz beschließt die von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Studienangelegenheiten erarbeiteten Leitlinien zur Evaluation und Qualitätssicherung in Studium und Lehre. Der Beschluss bedarf der Zustimmung des Wissenschaftlichen Beirats (vgl. Abschnitt II Abs. 2b des Evaluationskonzepts). Der Studierendenrat arbeitet mit dem Prorektor für Studienangelegenheiten bei der Organisation der Lehrveranstaltungen und bei der Evaluierung der Qualität der Lehre zusammen (vgl. § 14 Abs. 4 GO). Dem Wissenschaftlichen Beirat geht ein jährlicher Bericht zu, der u. a. Ergebnisse von Lehrveranstaltungsbefragungen, einen Überblick über Forschungsprojekte, Konferenzen, Vorträge und Publikationen der Lehrenden so-

|⁹ Mit wissenschaftlichen Dienstleistungen sind Fort- und Weiterbildungen und ggf. auch Forschungsarbeiten im Auftrag von Kirche und Diakonie gemeint.

wie Angaben zu Kooperationen und Netzwerken enthält (vgl. § 10 Abs. 4 Satz 1 GO). Der Beirat gibt eine Stellungnahme mit Empfehlungen zu dem Bericht ab, der innerhalb der Hochschulgremien besprochen und der Trägerin vorgelegt wird.

II.2 Bewertung

Laut Grundordnung der FIT stellen die Trägerin und die Hochschule sicher, dass die Lehrenden und Lernenden der FIT die grundgesetzlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre wahrnehmen können. Dieser Passus sollte baldmöglichst auch in die Satzung des Evangelisch-lutherischen Missionswerkes Niedersachsen als Trägerin der Hochschule aufgenommen werden.

Die FIT verfügt gemäß den vorgelegten Ordnungen über eine weitgehend hochschuladäquate Leitungs- und Organisationsstruktur.

Die Mitglieder der Hochschule können sich über die Fachhochschulkonferenz in angemessener Weise an der akademischen Selbstverwaltung beteiligen. Die Kompetenzen der Fachhochschulkonferenz sind in der Grundordnung festgelegt und entsprechen im Wesentlichen den Anforderungen des Wissenschaftsrates an das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Die Fachhochschulkonferenz ist maßgeblich an der Bestellung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder des Rektorats beteiligt. Allerdings sollte die Hochschule Regelungen für die vorzeitige Abwahl von Rektoratsmitgliedern schaffen. Bei der Wahl der Rektoratsmitglieder sollte in der Grundordnung der Hochschule präzisiert werden, aus welchen Gründen die Trägerin eine Nominierung der Fachhochschulkonferenz für ein Rektoratsmitglied ablehnen kann.

Auch aufgrund der geringen Größe der FIT gehören derzeit alle Rektoratsmitglieder der Fachhochschulkonferenz an; der Rektor und der Prorektor für Verwaltungsangelegenheiten sind außerdem Mitglieder im Wissenschaftlichen Beirat. Der Rektor der FIT gehört als leitender Mitarbeiter des Missionswerkes auch dem Vorstand der Trägerstiftung an. Gegen diese partielle Personenidentität zwischen Hochschulleitung und Missionsvorstand ist grundsätzlich nichts einzuwenden, allerdings sollte die Fachhochschulkonferenz unabhängig von der Rektorin bzw. dem Rektor Entscheidungen treffen können, da diese bzw. dieser als Mitglied des Missionsvorstandes den Betreiberkirchen gegenüber weisungsgebunden ist. Die Hochschule muss daher sicherstellen, dass die Rektorin bzw. der Rektor kein Stimmrecht in der Fachhochschulkonferenz hat, sofern sie oder er dem Missionsvorstand angehört. Für eine ausgewogene Verteilung von Kompetenzen innerhalb der akademischen Selbstverwaltung sollte die Hochschule darauf achten, dass nicht zu viele Kompetenzen bei einem Rektoratsmitglied gebündelt werden. Des Weiteren wäre es sinnvoll, wenn die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte in Übereinstimmung mit dem Landes-

hochschulgesetz von Niedersachsen ohne Stimmrecht an allen Sitzungen der Fachhochschulkonferenz teilnehmen könnte. |¹⁰

Die Beteiligung der Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung über den Studierendenrat und die Fachhochschulkonferenz wird begrüßt. Die Studierenden haben insgesamt angemessene Möglichkeiten, ihre Anliegen einzubringen und nehmen diese auch aktiv wahr.

Der Wissenschaftliche Beirat nimmt laut Ordnungen innerhalb der Entscheidungsstrukturen, beispielsweise in den Berufungsverfahren und in der Ausgestaltung der Qualitätssicherung, eine zu starke Stellung ein. Allerdings scheint der Wissenschaftliche Beirat seine Kompetenzen, die ihm laut Ordnungen zustehen, in der Praxis nicht auszuschöpfen. Um zukünftig mögliche Konflikte zu vermeiden, sollte die Hochschule prüfen, ob die Kompetenzen des Wissenschaftlichen Beirats auf ein rein beratendes Gremium beschränkt werden können. Zudem sollten die Fragen, in denen der Wissenschaftliche Beirat die Hochschule beraten soll, präzise festgelegt werden.

Die FIT hat Ziele und Abläufe der Lehrveranstaltungsevaluationen in ihrer Evaluationsordnung geregelt. Insbesondere die Praxis zur Evaluation der Lehrveranstaltungen erscheint bereits hinreichend elaboriert. Allerdings sollte die Hochschule noch ein umfassenderes Verständnis von Qualitätssicherung entwickeln und diese zum Erreichen ihrer Ziele strategisch einsetzen. Dazu gehört es u. a., dass die bereits im Evaluationskonzept angekündigten weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung zügig umgesetzt werden. Insbesondere die Verbleibstudien zu Absolventinnen und Absolventen der FIT sollten rasch durchgeführt werden, um verlässliche Aussagen über ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und über ihre Vorbereitung auf das Berufsleben treffen zu können. Außerdem sollten neben Lehre und Forschung auch die Serviceeinrichtungen der FIT regelmäßig von Studierenden und Lehrenden evaluiert werden können. Zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements wäre es wünschenswert, dass das Evangelisch-lutherische Missionswerk in Niedersachsen die Hochschule als Trägerin mit ihrem Know-how und ihrem Personal unterstützt.

|¹⁰ Das Niedersächsische Hochschulgesetz schreibt in § 42 Abs. 3 Satz 2 vor: „Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann sie [die Gleichstellungsbeauftragte] an den Sitzungen anderer Organe, Gremien und Kommissionen, zu denen sie wie ein Mitglied zu laden ist, mit Antrags- und Rederecht teilnehmen; sie ist insbesondere bei bevorstehenden Personalmaßnahmen rechtzeitig und umfassend zu beteiligen.“

III.1 Ausgangslage

Im WS 2016/17 waren an der FIT sieben hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 6,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich Hochschulleitung (0,7 VZÄ) tätig. Es ist mittelfristig geplant, die Stelle einer Lehrkraft für besondere Aufgaben in eine Professur umzuwandeln. Darüber hinaus ist ein Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals derzeit nicht vorgesehen. Der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre lag im akademischen Jahr 2015/16 in den beiden Bachelor-Studiengängen bei 80,2 % bzw. 86,2 %. Beim Master-Studiengang lag der Anteil der hauptberuflichen professoralen Lehre, der im akademischen Jahr 2015/16 an der FIT erbracht wurde, bei 51,8 %. |¹¹

Die Denominationen der Professorinnen und Professoren umfassen derzeit die Fächer Biblische Hermeneutik in interkultureller Perspektive, Geschichte der Weltchristenheit und Missionswissenschaft, Systematische Theologie in interkultureller Perspektive, Praktische Theologie mit einem Fokus in Diakonie in interkultureller Perspektive, Religionswissenschaft und interreligiöse Begegnung, Soziale Arbeit in interkultureller Perspektive sowie Entwicklungsbezogene Arbeit.

Laut Arbeitsvertrag sind die Professorinnen und Professoren an der FIT zu 18 SWS Lehre verpflichtet, das entspricht bei 30 Semesterwochen einem Jahreslehrdeputat von 540 Lehrveranstaltungsstunden. Rektoratsmitglieder können Deputatsreduktionen beantragen. Derzeit erhält der Rektor eine Deputatsreduktion um 5,4 SWS, die Prorektorin bzw. der Prorektor sind zu je 3,6 SWS weniger verpflichtet (Stand: WS 2016/17). Professorinnen und Professoren der FIT werden zunächst befristet angestellt, eine Entfristung erfolgt i. d. R. nach zwei Jahren.

Die Hochschule strebt nach Abschluss ihrer Aufbauphase folgende prozentuale Verteilung des Zeitkontingents einer Professorin bzw. eines Professors an: 60 % für Lehre, 25 % für Forschung und 15 % für Selbstverwaltung. Nach Angabe der FIT verwenden die Professorinnen und Professoren derzeit noch ca. 20-25 % ihres Zeitkontingents für Selbstverwaltung, u. a. für den Aufbau der Hochschulstrukturen und Netzwerke.

Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden (inkl. den Gasthörenden aus dem Master-Studiengang) lag im WS 2016/17 bei 1:13. Im WS 2016/17 war ein wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem Stellen-

|¹¹ Dieser Anteil wurde von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren der FIT erbracht.

umfang von 0,75 VZÄ in der Lehre tätig. Zusätzlich lehrt derzeit ein Honorarprofessor an der FIT. Nichtwissenschaftliches Personal war im WS 2016/17 in einem Umfang von 8,91 VZÄ angestellt, zum WS 2017/18 ist ein geringfügiger Aufwuchs auf 10,16 VZÄ vorgesehen.

Im WS 2016/17 waren an der FIT sechs Lehrbeauftragte tätig, die in einem Umfang von insgesamt 10 SWS lehrten.

Ablauf und Kriterien der Berufungsverfahren sind in einer Berufsordnung (kurz: BO) geregelt. Für Professorinnen und Professoren gelten die Einstellungs Voraussetzungen für Fachhochschulen nach § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (kurz: NHG). Zusätzlich fordert die Berufsordnung die Zugehörigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten zu einer evangelischen Kirche bzw. in begründeten Ausnahmefällen zu einer anderen Mitgliedskirche des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖKR, vgl. § 1 BO). Wird eine Professur erstmalig besetzt, so beschließt die Fachhochschulkonferenz auf Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats das Profil der Professorenstelle und macht einen Vorschlag für den wünschenswerten Stellenumfang (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 1 BO). Die Rektorin bzw. der Rektor leitet die Vorschläge an die Trägerin weiter und bemüht sich um Einvernehmen mit ihr (vgl. § 2 Abs. 1 BO). Bei der Wiederbesetzung einer Professur prüfen die Fachhochschulkonferenz und der Wissenschaftliche Beirat, ob die Stelle mit ihrem bisherigen Profil und in ihrem bisherigen Stellenumfang fortgeführt werden soll. Die Rektorin bzw. der Rektor holt auch hier die Zustimmung der Trägerin ein (vgl. § 2 Abs. 2 BO). Die Stellen werden öffentlich ausgeschrieben (vgl. § 11 Abs. 1 GO). Über den Text der Ausschreibung entscheidet die Fachhochschulkonferenz nach Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 BO). Letzterer kann in seiner Stellungnahme auch Vorschläge für die externen Mitglieder in der Berufungskommission unterbreiten (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 BO).

Stimmberechtigte Mitglieder der Berufungskommission sind drei von der Fachhochschulkonferenz gewählte Professorinnen und Professoren der FIT sowie zwei externe Professorinnen bzw. Professoren, die von der Fachhochschulkonferenz benannt werden. Zwei vom Studierendenrat gewählte Studierende gehören der Berufungskommission ebenfalls mit Stimmrecht an. Mitglieder ohne Stimmrecht sind die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte der FIT, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung sowie ggf. eine weitere externe Professorin bzw. ein weiterer externer Professor, die bzw. der von der Fachhochschulkonferenz benannt wird. Die Fachhochschulkonferenz bestimmt aus dem Kreis der gewählten Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden der Berufungskommission und ihre Stellvertretung (vgl. § 4 Abs. 1 Satz 3 BO). Die Berufungskommission ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse bedürfen neben der einfachen Mehrheit des Gremiums auch der Mehrheit der Professorinnen und Professoren (vgl. § 4 Abs. 6 Satz 1

und 3f. BO). Die Berufungskommission lädt mindestens drei Bewerberinnen und Bewerber zu einer öffentlichen Probelehrveranstaltung mit anschließender Fachdiskussion sowie einem Fachgespräch mit der Berufungskommission ein (vgl. § 5 Abs. 8f. BO). Die Berufungskommission erarbeitet eine Liste, die drei Berufungsvorschläge enthalten sollte und die der Fachhochschulkonferenz zur Abstimmung vorgelegt wird (vgl. § 5 Abs. 1 Satz 1f. BO). Über Bewerberinnen und Bewerber, die in die Rangliste aufgenommen werden sollen, holt die Berufungskommission je zwei Gutachten bei auswärtigen Professorinnen und Professoren ein (vgl. § 5 Abs. 11 BO). Sofern der Berufungskommission drei externe Mitglieder angehören, kann auf die auswärtigen Gutachten verzichtet werden (vgl. § 5 Abs. 11 Satz 5 BO).

Der Berufungsvorschlag der Berufungskommission wird der Fachhochschulkonferenz mit einem begleitenden Bericht vorgelegt, wobei neben der Mehrheit des Gremiums auch die Mehrheit der Professorinnen und Professoren erforderlich ist (vgl. § 4 Abs. 6 Satz 4 BO). Die Fachhochschulkonferenz stimmt über den Berufungsvorschlag mit einfacher Mehrheit ab. Neben der Mehrheit der Fachhochschulkonferenz bedürfen die Beschlüsse auch der Mehrheit der ihr angehörenden Mitglieder der Hochschullehrergruppe. Nichtwissenschaftliche Mitglieder der Fachhochschulkonferenz haben in Berufungsverfahren kein Stimmrecht (vgl. § 9 Abs. 5 Satz 7). Erhält der Berufungsvorschlag nicht die erforderliche Mehrheit, so gibt die Rektorin bzw. der Rektor den Berufungsvorschlag an die Berufungskommission unter Darlegung der Gründe zur erneuten Beratung zurück (vgl. § 6 Abs. 1-3 BO). Stimmt die Fachhochschulkonferenz zu, leitet die Rektorin bzw. der Rektor den Berufungsvorschlag an die Trägerin weiter (vgl. § 6 Abs. 4 BO). Bestehen bei der Trägerin Bedenken, gibt die Rektorin bzw. der Rektor die Liste unter Mitteilung der von der Stiftung genannten Gründe an die Berufungskommission zurück (vgl. § 6 Abs. 5 BO). Die Trägerin kann die Hochschule auffordern, binnen angemessener Frist einen neuen Berufungsvorschlag vorzulegen (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 3 GO). Die Listenplatzierten werden von der Trägerin berufen, die von der Reihenfolge des Berufungsvorschlags abweichen kann (vgl. § 12 Abs. 1,1f. GO). Die Vertragsverhandlungen führt die Rektorin bzw. der Rektor der FIT. Kommt ein Vertrag nicht zustande, wird mit der bzw. dem Nächstplatzierten verhandelt (vgl. § 7 Abs. 1 BO).

Die Bestellung von Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren ist in einer gesonderten Ordnung geregelt. Zur Honorarprofessorin bzw. zum Honorarprofessor kann bestellt werden, wer die Einstellungsvoraussetzungen nach § 25 Abs. 1 NHG erfüllt (vgl. § 2 Abs. 1 der Ordnung zur Bestellung zur Honorarprofessorin oder zum Honorarprofessor, kurz: OBH). Die Entscheidung über die Bestellung zur Honorarprofessorin bzw. zum Honorarprofessor trifft die Fachhochschulkonferenz in alleiniger Verantwortung (vgl. § 3 Abs. 4 OBH).

Mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren in einem Umfang von 6,3 VZÄ zuzüglich Hochschulleitung erfüllt die FIT die Anforderungen des Wissenschaftsrates an den akademischen Kern einer Hochschule mit Bachelor-Angebot. Solange der Abschluss des Master-Studiengangs allein von der Universität Göttingen verliehen wird und die Master-Studierenden an der FIT den Status von Gasthorenden haben, besteht aus Sicht der Arbeitsgruppe keine Notwendigkeit, an die FIT die Maßstäbe einer Hochschule mit Master-Angebot anzulegen. Unabhängig davon, dass die FIT die Mindestanforderungen an den akademischen Kern erfüllt, wird erwartet, dass sie ihre Pläne zur Einrichtung mindestens einer weiteren Professur umsetzt, zumal das Studienangebot an der FIT mit Diakonie und Sozialer Arbeit über das „klassische“ Theologiestudium hinausgeht. Die Denomination sollte in Abhängigkeit von den Plänen zur strategischen Weiterentwicklung der FIT festgelegt werden. Denkbar wäre z. B. eine eigene Professur im Bereich Diakonie, die derzeit im Kollegium noch nicht ausreichend repräsentiert ist. Wie in Kapitel IV.2 näher ausgeführt wird, sollte die FIT ihre Studiengänge ausgehend von einem klaren Berufsziel für die Absolventinnen und Absolventen restrukturieren. Von diesem Prozess sollte auch abhängig gemacht werden, wie die fachliche Aufstellung der Hochschule im Bereich des Personals in Zukunft weiterentwickelt werden soll. Eine weitere Professur könnte zudem zu einer Entlastung der Professorinnen und Professoren beitragen, deren Jahreslehrdeputat zwar deutlich unterhalb des Lehrdeputats an staatlichen Fachhochschulen in Niedersachsen liegt. Gleichwohl war die Belastung der Professorinnen und Professoren an der FIT aufgrund der Aufbauphase und den geringen Deputatsreduktionen für Funktionsstellen in den vergangenen Jahren durchaus hoch. Auch die Rektoratsmitglieder sollten weiter von der Lehre entlastet werden, da die derzeitigen Deputatsreduktionen um 5,4 SWS für den Rektor bzw. 3,6 SWS für die Prorektorinnen und Prorektoren sehr gering ausfallen. Der hohe Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre von über 80 % in den beiden Bachelor-Studiengängen wird ausdrücklich begrüßt.

Die Denominationen der bereits vorhandenen Professuren entsprechen mit Ausnahme der Exegese den vom Wissenschaftsrat festgelegten theologischen Kernfächern, die an jeder bekenntnisgebundenen Hochschule mindestens vertreten sein müssen. |¹² Für den Bereich der Exegese gibt es an der FIT eine Pro-

|¹² Zu den vom Wissenschaftsrat definierten theologischen Kernfächern, die an bekenntnisgebundenen Hochschulen angeboten werden sollen, gehören: Exegese, möglichst getrennt nach 1. Altes Testament und 2. Neues Testament; 3. Kirchengeschichte, verbunden mit der Geschichte der jeweiligen Religionsgemeinschaft; 4. Systematische Theologie, (möglichst) getrennt nach Dogmatik und Ethik; 5. Praktische Theologie einschließlich Religionspädagogik oder eines anderen Schwerpunktes, sofern die Einrichtung entsprechende Studiengänge oder –schwerpunkte anbietet; 6. eine Professur für Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft oder Religionswissenschaft, diese nach Möglichkeit ohne Bekenntnisbindung; 7. eine Professur für

fessur für Biblische Hermeneutik in interkultureller Perspektive, was angesichts des spezifischen Ausbildungsprofils der FIT, bei dem keine grundständigen Theologinnen und Theologen ausgebildet werden, als eine hinreichende Abdeckung dieses Fachs bewertet wird.

Der hohe Frauenanteil unter den Professorinnen und Professoren über 50 % wird positiv gewertet. Zur Erhöhung der religiösen und konfessionellen Vielfalt auch unter den Lehrenden rät die Arbeitsgruppe der Hochschule, in Zukunft verstärkt Gastprofessuren bzw. Gastdozenturen einzurichten, die nicht an ein Bekenntnis gebunden sein sollten. Dies wäre auch ein geeignetes Instrument, um die Internationalität der Lehrenden zu erhöhen.

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals bewegt sich auf einem durchweg hohen Niveau. Zur Personalentwicklung sollte die Hochschulleitung erwägen, die Lehrenden zusätzlich mit hochschuldidaktischen Fortbildungen zu fördern. Bei einem Mitglied des professoralen Personals stimmte allerdings die Qualifikation nur bedingt mit der Denomination der Professur überein.

Der Plan der Hochschule, die derzeit einzige Stelle im akademischen Mittelbau in eine Professur umzuwandeln, würde zwar die professorale Ausstattung verbessern, allerdings sollte es auch weiterhin Mittelbaustellen geben, da ein gewisser Kern an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch an Fachhochschulen immer wichtiger wird. |¹³ Vor diesem Hintergrund sollten die FIT und die Trägerin bzw. die Betreiberinnen dringend prüfen, ob die wissenschaftliche Mitarbeiterstelle nicht auch bei Einrichtung einer weiteren Professur fortgeführt werden kann. Grundsätzlich wird der Hochschule empfohlen, gemeinsam mit den Betreiberkirchen zur Erweiterung des akademischen Mittelbaus kreative Lösungen, bspw. über die Einrichtung von Sondervikariaten, zu entwickeln. Außerdem könnte das Lehrangebot an der FIT auch mit Lehraufträgen an qualifizierte Vikarinnen und Vikare erweitert werden, um den Bezug zur (Gemeinde-)Praxis herzustellen. Kirchliche Promotionsstellen mit einem adäquaten Lehrdeputat könnten ebenfalls an der FIT angesiedelt werden. Zur Weiterentwicklung des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit sollte die FIT Personal einstellen, das bereits entsprechende Expertise auf diesem Gebiet gesammelt hat.

Bezugswissenschaften, welche die benötigten Studienanteile etwa in Philosophie, Psychologie, Soziologie, eventuell auch in Pädagogik und Erziehungswissenschaften wesentlich abdeckt. Vgl. Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulformigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor (Drs. 3644-14), Berlin Januar 2014, S. 17.

|¹³ Der Wissenschaftsrat betonte 2010, den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern komme im Leistungsspektrum der Fachhochschulen eine wachsende Bedeutung zu, insbesondere zur Unterstützung in der Lehre und für den Erhalt einer Kontinuität der Methodenkenntnis in der Forschung. Der Wissenschaftsrat empfahl eine Relation von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Professorinnen und Professoren von etwa eins zu drei. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem (Drs. 10031-10), Berlin Juli 2010, S. 80.

Die Berufsordnung entspricht in weiten Teilen den Anforderungen des Wissenschaftsrates an wissenschaftsgeleitete und transparente Berufungsverfahren. Es wird als problematisch gesehen, dass die Trägerstiftung die Hochschule zu einem neuen Berufungsvorschlag aufzufordern und von der Reihenfolge des Berufungsvorschlags abweichen kann, ohne dass dabei sichergestellt ist, dass dies nicht aus Gründen geschieht, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen.

Einerseits ist die Rolle des Wissenschaftlichen Beirats in den Berufungsverfahren gemäß den Ordnungen ungewöhnlich stark; gleichzeitig sind die Aufgaben dieses Gremiums im Berufungsverfahren nicht eindeutig festgelegt. Wird eine Professur erstmalig besetzt, so kann die Fachhochschulkonferenz nach § 2 Abs. 1 der BO ohne den Wissenschaftlichen Beirat nicht deren Profil und Stellenumfang festlegen. Beim Ortsbesuch an der FIT konnte nicht eindeutig geklärt werden, inwiefern der Wissenschaftliche Beirat bei Berufungen mitwirkt (§ 2 Abs. 2 Satz 2 GO). Die Arbeitsgruppe rät der Hochschule, die Rolle des Wissenschaftlichen Beirats insbesondere in Berufungsverfahren auf eine beratende Funktion zu beschränken. Die Aufgaben und Kompetenzen dieses Gremiums bei Berufungsverfahren sollten in jedem Fall klar und transparent in der Berufsordnung festgelegt werden.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die FIT bietet ihren 44 eingeschriebenen Studierenden (Stand: WS 2016/17) zwei Bachelor-Studiengänge an. Darüber hinaus ist die FIT an dem Master-Studiengang Intercultural Theology der Georg-August-Universität Göttingen beteiligt. Die derzeit 40 Studierenden dieses Studiengangs sind in Göttingen immatrikuliert und haben während des gesamten Studiums an der FIT Gasthörerstatus. Der Abschluss wird von der Universität Göttingen verliehen. Alle Studiengänge sind Präsenzstudiengänge. Der Bachelor-Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung wurde zunächst als berufs begleitender Studiengang angeboten. Seit dem WS 2016/17 kann dieser nur noch in Vollzeit studiert werden. Die Studiengebühren betragen in den Bachelor-Studiengängen 510 Euro pro Semester, im Master-Studiengang werden keine Gebühren erhoben. Die FIT gewährt Voll- und Teilstipendien für Bachelor- und Master-Studierende. Die Zahl der Studierenden verteilt sich folgendermaßen auf die Studiengänge (Stand: WS 2016/17):

- _ Missionswissenschaft und Internationale Diakonie (B.A., Vollzeit, 180 ECTS, RSZ 6 Semester, 30 Studierende);
- _ Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung (B.A., Vollzeit, 180 ECTS, RSZ 6 Semester, 3 Studierende);

- _ Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung (B.A., berufsbe-
gleitend, 180 ECTS, RSZ 8 Semester, 11 Studierende, läuft aus);
- _ Intercultural Theology (M.A., Vollzeit, 120 ECTS, RSZ 4 Semester, 40 Gast-
hörernde an der FIT).

Die Hochschule plant zum WS 2019/20 einen Aufwuchs auf 90 eingeschriebene Studierende zzgl. 40 Master-Studierende mit Gasthörerstatus. Im Bachelor-Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung, der zum WS 2016/17 gestartet ist, soll die Zahl der Studierenden bis zum WS 2018/19 von derzeit 3 auf 45 Studierende anwachsen.

Mit dem Bachelor-Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung spricht die Hochschule Zielgruppen an, die bereits Berufserfahrung gesammelt haben, etwa als Leiterinnen und Leiter von Gemeinden aus Migrationskontexten, im Journalismus, im Verlagswesen oder in der Sozialen Arbeit. Der Studiengang wird auf Englisch angeboten und bereitet auf eine hauptamtliche Tätigkeit in einer „Kirchengemeinde mit Migrationshintergrund“ vor. Der Bachelor-Studiengang Missionswissenschaft und Internationale Diakonie wird auf Deutsch angeboten und vermittelt neben theologischen, missions- und religionswissenschaftlichen Kenntnissen auch Fähigkeiten für Soziale Arbeit, Projektmanagement, Entwicklungszusammenarbeit und Beratung. Der Studiengang war zunächst für junge, ökumenisch und international interessierte deutsche Studierende konzipiert, sprach jedoch auch viele ausländische Studierende an, was von der Hochschule ausdrücklich begrüßt wird.

Zur Rekrutierung von Studierenden hält die FIT z. B. Kontakt zu kirchlichen Ausbildungsinitiativen, zu Dachverbänden von „Migrationsgemeinden“ und den internationalen Konventen der Landeskirchen. Darüber hinaus kontaktiert die Hochschule gezielt ökumenische und diakonische Einrichtungen und ist auf Studieninformationsbörsen, Kirchentagen und auf Online-Portalen für Studienanfängerinnen und -anfänger präsent.

Der englischsprachige Master-Studiengang Intercultural Theology wird in Kooperation mit der Georg-August-Universität Göttingen angeboten. Die Universität Göttingen verantwortet den Studiengang und ist für die administrative Umsetzung zuständig. Die Verantwortung für die Evaluation der Lehrveranstaltungen und die Absolventenbefragung liegt bei der Universität Göttingen (vgl. § 4 Kooperationsvereinbarung). Die Kooperationsvereinbarung sieht für die Zukunft vor, dass die Studierenden das erste Fachsemester überwiegend an der FIT verbringen, wo in dieser Zeit der Schwerpunkt der Lehrveranstaltungen liegt. Das zweite und das vierte Semester verbringen die Studierenden über-

wiegend an der Universität Göttingen. |¹⁴ Für das dritte Fachsemester ist die Durchführung eines interkulturellen Projekts entweder in Deutschland oder im Ausland vorgesehen (vgl. § 5 Abs. 2 Kooperationsvereinbarung). Als Anlaufstelle hierfür dient den Studierenden auch das Netzwerk ausländischer Partnerhochschulen der Universität Göttingen, zu dessen Aufbau die FIT mit ihren Kontakten beigetragen hat. Insgesamt ist der Studiengang so konzipiert, dass die Lehranteile zu etwa gleichen Teilen von Lehrenden aus Hermannsburg und Göttingen erbracht werden. Die Betreuung und Bewertung der Master-Arbeiten wird ebenfalls zwischen Göttinger und Hermannsburger Lehrenden aufgeteilt. Der Studiengang wendet sich an ausländische Studierende, insbesondere aus Ländern südlich des Äquators, und soll sie befähigen, ein eigenständiges Arbeits- und Forschungsvorhaben zu entwickeln. Der Abschluss dieses Studiengangs qualifiziert für Tätigkeiten in Werken und Einrichtungen der Mission und Ökumene, der Kirchen in Deutschland und im Ausland, in Kirchenbünden sowie für Berufe in Nichtregierungsorganisationen, in der Medienbranche oder in der Erwachsenenbildung bzw. in wissenschaftlichen Einrichtungen.

Für alle Studiengänge gelten die Zugangsvoraussetzungen nach § 18 NHG. Für die Bachelor-Studiengänge definiert die FIT darüber hinaus weitergehende Zulassungskriterien und führt ein persönliches Gespräch bzw. ein Telefonat mit den Bewerberinnen und Bewerbern durch, bei dem u. a. Kenntnisse in Bibelkunde, Grundbegriffe der Systematischen Theologie und Kirchengeschichte geprüft werden. Entgegen den Regelungen in der Immatrikulationsordnung wird das Verfahren nach Angabe der Hochschule inzwischen in einem vereinfachten Modus durchgeführt; das Telefonat wird i. d. R. mit den Studiengangsverantwortlichen geführt. Die Ergebnisse werden dem Rektorat und dem wissenschaftlichen Personal vorgelegt und auf dieser Grundlage über die Aufnahme entschieden. Die Immatrikulationsordnung wird nach Auskunft der Hochschule entsprechend geändert. Bestehen mehr Bewerberinnen und Bewerber das Eignungsfeststellungsverfahren als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien getroffen: Qualität der Testergebnisse, vorangegangene Erfahrungen der Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere in der Gemeindefarbeit, sowie eine Einschätzung der nach Studienabschluss zu erwartenden Multiplikatorenrolle (vgl. § 3 Abs. 8 IO). Der Nachweis eines Glaubensbekenntnisses ist für ein Studium an der FIT nicht erforderlich. Die Empfehlung aus der Konzeptprüfung, erforderliche Fremdsprachenkenntnisse in standardisierten Testverfahren zu überprüfen, wurde von der FIT folgendermaßen umgesetzt: Wenn eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber einen Schulabschluss einer englischsprachigen Schule vor-

|¹⁴ Bisher sollte die Lehre ebenfalls zu gleichen Teilen an der FIT und an der Universität Göttingen stattfinden, allerdings waren die Studierenden auch im zweiten Semester in Hermannsburg untergebracht.

weist, ist kein gesonderter Sprachnachweis für die Zulassung erforderlich. Nach Angabe der Hochschule gab es in der Vergangenheit keine anderen Fälle. Die Hochschule befindet sich derzeit in einem Prozess zur Profilschärfung der beiden Bachelor-Studiengänge, der auch in eine aussagekräftigere Namensgebung münden soll. Ziel ist u. a., den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Für den Master-Studiengang wird ein abgeschlossenes Bachelor-Studium mit einem geisteswissenschaftlichen Schwerpunkt vorausgesetzt. Über die Aufnahme der Studierenden entscheidet eine Auswahlkommission, die sich aus zwei Göttinger Kolleginnen bzw. Kollegen und einer Kollegin bzw. einem Kollegen der FIT zusammensetzt.

Die Hochschule vergibt für alle angebotenen Studiengänge Voll- und Teilstipendien. Auswahlkriterien sind u. a. das verfügbare Haushaltseinkommen sowie Studienleistungen und kirchliches bzw. interkulturelles Engagement der Studierenden. 2015 vergab die Hochschule 14 Voll- und zwei Teilstipendien.

Für organisatorische Fragen zum Studium wurde ein Studierendensekretariat eingerichtet. Die FIT beschäftigt eine Fachkraft für die Begleitung und Beratung von Studierenden, die diese u. a. bei Behördengängen, BAföG-Anträgen, und bei der Vermittlung von Kinderbetreuung unterstützt. Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Studienangelegenheiten berät die Studierenden u. a. zu Auslandsaufenthalten und Praktika.

Vornehmliches Instrument zur Qualitätssicherung in der Lehre sind Lehrveranstaltungsevaluationen durch die Studierenden (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 2 der Evaluationsordnung). Darüber hinaus sieht die Evaluationsordnung alle vier Jahre Absolventenbefragungen vor.

IV.2 Bewertung

Nach eigenen Angaben schätzen die Studierenden an der FIT insbesondere die Arbeit in kleinen Gruppen und den persönlichen Kontakt zu den Lehrenden. Die Internationalität auf dem Campus der FIT ist beeindruckend und bereitet die Studierenden auf einen Beruf in einem interkulturellen Umfeld vor. Dennoch sind die sinkenden Studierendenzahlen alarmierend. Für die strategische Weiterentwicklung der Hochschule ist es daher erforderlich, dass die bereits geplante Revision der Studiengänge weiter verfolgt wird. Die Profile der beiden Bachelor-Studiengänge Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung sowie Missionswissenschaft und Internationale Diakonie sind noch zu wenig voneinander abgegrenzt. Derzeit unterscheiden sich die beiden Studiengänge vor allem durch die Zielgruppen, da ersterer für ausländische Studierende konzipiert ist und komplett auf Englisch studiert werden kann, während letzterer auf Deutsch gelehrt wird. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, ihre Bachelor-Studiengänge ausgehend von einem klaren Berufsbild zu rest-

strukturieren und ihnen griffige Namen zu geben. Für eine bessere Unterscheidung der beiden Bachelor-Studiengänge empfiehlt die Arbeitsgruppe, dem überwiegend englischsprachigen Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung, auch einen englischen Namen zu geben. Da der Bachelor-Studiengang Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung aus unterschiedlichen Gründen zuletzt sehr geringe Studienanfängerzahlen verzeichnete, müssen Hochschulleitung und Trägerin genau beobachten, ob sich dieser Trend mit den vorgesehenen Maßnahmen, wie dem Bau neuer Wohnheime, umkehren lässt. |¹⁵ Sollte es der FIT nicht gelingen, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den kommenden Semestern zu erhöhen, müssen Hochschule und Trägerin dringend eine Strategie entwickeln, um neue Zielgruppen, insbesondere in Deutschland, zu erschließen.

Außerdem könnte das Angebot der FIT etwa um Zertifikatskurse in der wissenschaftlichen Weiterbildung ergänzt werden. Zielgruppen könnten Berufstätige sein, die sich für den interkulturellen und interreligiösen Dialog wissenschaftlich weiterbilden wollen.

Wie schon die Programmakkreditierung der beiden Bachelor-Studiengänge 2011 deutlich gemacht hat, ist nicht hinreichend klar, auf welche Berufe die beiden Bachelor-Studiengänge vorbereiten sollen. Nachdem die ersten Jahrgänge ihr Studium inzwischen beendet haben, müssen nun dringend Berufsfeldanalysen und Verbleibstudien zu den Absolventinnen und Absolventen erhoben werden, um die Arbeitsmarktrelevanz der Studienangebote überprüfen zu können. Die Hochschule sollte zudem weitere Maßnahmen ergreifen, um die Absolventinnen und Absolventen auf den Einstieg in das Berufsleben vorzubereiten. Dazu sind auch nichtakademische Kooperationspartner von Bedeutung, bei denen die Studierenden frühzeitig Praxiserfahrungen sammeln und potenzielle Arbeitgeber kennen lernen können.

Wie die hohen Bewerberzahlen zeigen, wird der gemeinsam mit der Georg-August-Universität Göttingen angebotene Master-Studiengang Intercultural Theology sehr gut angenommen. Für den intellektuellen Austausch und die religiöse Vielfalt auf dem Campus stellen die Master-Studierenden eine Bereicherung dar, zumal in diesem Studiengang auch Vertreterinnen und Vertreter nichtchristlicher Religionen eingeschrieben sind. Allerdings ist es aus Sicht der Arbeitsgruppe für die FIT ungünstig, dass sie zwar die Hälfte der Lehre dieses Studiengangs erbringt, in der Außendarstellung des Studiengangs aber noch unterrepräsentiert ist. Für die FIT wäre es daher wünschenswert, wenn sie ihre Wahrnehmung in der Öffentlichkeit etwa durch die Verleihung eines *double*

|¹⁵ Nach Angabe der Hochschule haben ausländische Studierende geringere Aussichten auf ein Visum, wenn sie beim Visumsantrag keine Anschrift in Deutschland angeben können.

degrees gemeinsam mit der Georg-August-Universität Göttingen weiter steigern könnte.

Da es sich bei der FIT um eine sehr kleine Hochschule mit einem hochspezialisierten Profil handelt, kommen die Bachelor-Studierenden neben der evangelischen Theologie und der Sozialen Arbeit möglicherweise kaum mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen in Berührung. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher ausdrücklich die bereits unternommenen Anstrengungen der FIT, gemeinsame Projekte mit anderen Fachhochschulen in der Region ins Leben zu rufen und fordert die Hochschule dazu auf, diese weiter auszubauen. Diese Formen der Zusammenarbeit sollten auch in Zukunft gepflegt und erweitert werden. Die Vernetzung der FIT mit zahlreichen Partnerhochschulen im Ausland wird ebenfalls begrüßt. Wenn möglich, sollte die Zusammenarbeit auch mit Kooperationsvereinbarungen vertraglich abgesichert werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor-Studiengänge entsprechen dem Niedersächsischen Hochschulgesetz. Die in der Immatrikulationsordnung dargestellten Abläufe des Eignungsfeststellungsverfahrens sollten rasch überarbeitet und der gängigen Praxis angepasst werden. Dies gilt auch für die Anforderungen, die sich derzeit laut Immatrikulationsordnung zu sehr auf Bibelkenntnisse beschränken.

Positiv fällt auf, dass die Lehre an der FIT bereits sehr gut mit Forschungsleistungen der Lehrenden unterlegt ist. Durch einen Ausbau des „forschenden Lernens“ könnte dieser Bereich noch weiter gestärkt werden. Die bisher eingeführten Instrumente der Qualitätssicherung in Studium und Lehre funktionieren gut. Wie bereits erwähnt, müssen nun dringend Verbleibstudien zu den Absolventinnen und Absolventen durchgeführt werden.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

In ihrem Forschungsprofil formuliert die FIT den Anspruch, eine forschungsaktive Hochschule zu sein. Die Forschungsprojekte sollen einen Beitrag zu einem angemessenen und reflektierten Umgang mit den Herausforderungen kultureller, konfessioneller und religiöser Pluralität in Deutschland und weltweit leisten (vgl. Forschungsprofil). Profilerkmale der Forschung sollen ein konsequent interkultureller Ansatz in der disziplinären und fächerübergreifenden Forschung sowie eine enge Verbindung von anwendungsorientierter Forschung und Praxis sein. Zu den Forschungsschwerpunkten der FIT gehören u. a. Biblische Forschungen in interkultureller Perspektive, Interkulturelle Geschichte des Christentums, Praktische Theologie und Internationale Diakonie, Soziale Arbeit in interkultureller Perspektive, Religionswissenschaft und inter-

religiöse Begegnung, Systematische Theologie in interkultureller Perspektive sowie Hermeneutik der Interkulturellen Theologie, Migration und Religion.

Die Professorinnen und Professoren wählen aus ihrem Kreis eine Forschungsbeauftragte bzw. einen Forschungsbeauftragten, die bzw. der u. a. für die Koordinierung der Forschungsinitiativen und den Ausbau der regionalen und internationalen Forschungsk Kooperationen zuständig ist.

Die FIT stellt jährlich 7 Tsd. Euro für Konferenzteilnahmen, Forschungsreisen usw. ihres wissenschaftlichen Personals zur Verfügung. Die Hochschule plant, weitere Anreizsysteme für die Forschungsförderung, wie z. B. Deputatsreduktionen, einzuführen, sobald die Aufbauphase der Hochschule abgeschlossen ist. Darüber hinaus warb der derzeitige Rektor vor seiner Zeit an der FIT gemeinsam mit der Ludwig-Maximilians-Universität München bei der DFG insgesamt 166 Tsd. Euro für ein Drittmittelprojekt ein, wobei ca. 62,9 Tsd. über den Haushalt der FIT abgewickelt wurden. Zwischen 2013 und 2015 warb die FIT insgesamt 148 Tsd. Euro bei der EU ein.

Die FIT ist in verschiedene Hochschulnetzwerke in Deutschland und auf internationaler Ebene eingebunden. Kooperationsbeziehungen bestehen u. a. zum Forum für interdisziplinäre Religionsforschung (FiReF) an der Georg-August-Universität Göttingen, an dem auch das Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen und die Akademie der Wissenschaften zu Göttingen mitwirken.

Das Kollegium der FIT ist in die *Societas Oecumenica* eingebunden, in der sich Religions- und Missionswissenschaftler der Universitäten Hamburg, Rostock und Münster über ihre Forschungsprojekte austauschen. Die FIT ist zudem Mitglied im *Network of Theology and Religious Studies*, dem außer der FIT sechs Universitäten in Afrika und Europa angehören. Darüber hinaus bestehen Kooperationsbeziehungen zu einzelnen Theologischen Seminaren in Ghana und Indien, mit denen die FIT u. a. gemeinsame Konferenzen durchführt.

In ihrem Forschungsprofil betont die FIT die Bedeutung einer Verbindung von Lehre und Forschung, um die Studierenden durch „forschendes Lernen“ zu fördern und die Lehre auf dem aktuellen Stand der Forschung zu halten (vgl. Forschungsprofil). Für Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs Intercultural Theology, den die Universität Göttingen in Kooperation mit der FIT anbietet, besteht die Möglichkeit, eine Promotion an der Universität Göttingen anzuschließen.

Forschungsaktivitäten der FIT werden im Jahresbericht dokumentiert. Dieser geht dem Wissenschaftlichen Beirat zu, der eine Stellungnahme und Empfehlungen zur weiteren strategischen Entwicklung der Forschung und der Forschungsförderung an der Hochschule abgibt. Die FIT hat sich Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaft-

lichem Fehlverhalten gegeben, die auf Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Hochschulrektorenkonferenz basieren.

V.2 Bewertung

Gerade vor dem Hintergrund des noch jungen Alters der Hochschule und ihrer knappen personellen Ausstattung sind die bereits erbrachten Forschungsleistungen an der FIT beachtlich. Das durchweg hohe Qualitätsniveau in den Publikationen aller Professorinnen und Professoren zeugt von dem hohen Stellenwert, den die Forschung an der FIT genießt. Auch die Besetzung des Wissenschaftlichen Beirats mit renommierten Vertreterinnen und Vertretern der Evangelischen Theologie und die Vernetzung der Hochschule mit Forschungsinstituten und Universitäten weltweit bestätigen, dass das Kollegium der FIT in der *academic community* angesehen ist. Nicht zuletzt die eingeworbenen Forschungsgelder sowie die Tatsache, dass die Hochschule bereits größere Fachkonferenzen ausgerichtet hat, bestätigen, dass es sich bei der FIT um eine forschungsstarke Fachhochschule handelt.

Entsprechend dem Forschungsprofil der FIT sind die Forschungsbeiträge sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientiert. Sie beziehen sich zum einen auf grundlegende Fragen interkultureller Theologie und erschließen Zusammenhänge sowie theoretische Modelle, die für die Reflexion und Gestaltung interkultureller Praxis von hoher Bedeutung sind. Dazu gehören Beiträge zur interkulturellen Rezeptionsgeschichte biblischer Überlieferungen und zur interkulturellen Geschichte des Christentums. Zum anderen sind Forschungsbeiträge dezidiert auf die Lösung aktueller Probleme fokussiert. Dies betrifft insbesondere die Themenfelder Interreligiöse Begegnungen sowie Herausforderungen von Migration und Flucht an die Soziale Arbeit und die Diakonie. Der Hochschule wird empfohlen, insbesondere die anwendungsorientierte Forschung als ein Profilvermerkmal von Fachhochschulen weiter zu stärken. In ihrem Forschungsprofil weist die FIT derzeit sieben Forschungsschwerpunkte aus. Damit die sehr guten Forschungsleistungen der einzelnen Professorinnen und Professoren noch stärker zu einem gemeinsamen Forschungsverbund zusammenwachsen, sollten die Forschungsschwerpunkte auf weniger übergreifende Forschungsgebiete reduziert werden.

Trotz der beachtlichen Leistungen in der Forschung bedürfen die Rahmenbedingungen für die Forschung an der FIT noch weiterer Verbesserungen. Dieser Widerspruch deutet darauf hin, dass die bisherigen Forschungsleistungen v. a. unter erheblichem persönlichen Einsatz der Professorinnen und Professoren erbracht werden konnten. Auch wenn das Lehrdeputat im Vergleich zu staatlichen Fachhochschulen in Niedersachsen relativ niedrig ist, müssen hier insbesondere forschungsförderliche Deputatsreduktionen und Forschungssemester Abhilfe schaffen. Auch für Funktionsstellen sollten weitere Deputatsreduktionen eingeführt werden, damit neben der Lehre genügend Zeit zum Forschen

bleibt. Weitere Entlastungen könnten beispielsweise mehr studentische Hilfskräfte bringen. Insbesondere Hilfskräfte aus dem Master-Studiengang könnten zur Unterstützung der Professorinnen und Professoren in der Forschung eingestellt und so auch an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt werden. Das Forschungsbudget ist mit derzeit 7 Tsd. Euro pro Jahr für das gesamte wissenschaftliche Personal zu niedrig und muss deutlich aufgestockt werden. Nachdem Forschungsgelder teilweise noch vor Gründung der FIT beantragt wurden, lässt sich angesichts der derzeitigen Rahmenbedingungen für die Forschung nicht einschätzen, ob ein vergleichbares Projekt an der Hochschule noch einmal eingeworben werden könnte.

Die Arbeitsgruppe begrüßt die gute Vernetzung der FIT mit Universitäten und Forschungseinrichtungen in der Region und weltweit. Bei Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs, die anschließend eine Promotion an der Universität Göttingen beginnen, wäre es wünschenswert, wenn Lehrende der FIT über Kooperationsverträge ebenfalls in die Betreuung eingebunden wären. Eine solche Zusammenarbeit würde auch die Kooperation beider Partner auf Augenhöhe bestärken und den Bereich Forschung an der FIT insgesamt stärken.

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die Fachhochschule für Interkulturelle Theologie ist auf einem großen Campus in Südheide, Ortsteil Hermannsburg angesiedelt. Die Studierenden der Bachelor-Studiengänge und des Master-Studiengangs leben i. d. R. gemeinsam in Wohnheimen auf dem Campus. Zum knapp 15 Kilometer entfernten Bahnhof in Unterlüß verkehren außerhalb der Schulferien regelmäßig Busse.

Die Hochschule ist in einem Lehr- und einem Verwaltungsgebäude untergebracht, die der Trägereinrichtung gehören. Für die Studierenden stehen auf dem Campus zwei Wohnheime zur Verfügung, demnächst sollen zwei weitere Studentenwohnheime hinzukommen. Auch ein neues Bibliotheksgebäude soll entstehen. Die vorhandenen Wohnheime sowie das Lehrgebäude sollen mit Mitteln der Trägerin renoviert werden.

Im Lehrgebäude stehen drei größere und zwei mittelgroße Seminarräume, ein PC-Raum mit fünf Arbeitsplätzen und ein Auditorium (189 qm) zur Verfügung. In der Bibliothek befinden sich vier weitere PC-Arbeitsplätze. Die Seminarräume sind mit Beamern ausgestattet. Auf dem Gelände der FIT befindet sich auch eine Kapelle.

Die Hochschule stellt jeder Lehrkraft ein eigenes Büro zur Verfügung, das mit Laptop, Bildschirm und Drucker ausgestattet ist. Die FIT nutzt das Cloud-Computing-Programm Office 365 für Bildungseinrichtungen. Über Sharepoint

können die Studierenden gemeinsam Dokumente bearbeiten und auf Informationen über Veranstaltungen an der Hochschule zugreifen.

Die Bibliothek verfügt derzeit über ca. 78 Tsd. Medien, v. a. Printmedien und audiovisuelle Medien für den Sprachunterricht. Die FIT hat derzeit 42 analoge Fachzeitschriften abonniert. Der Anschaffungsetat für die Bibliothek belief sich zwischen 2013 und 2015 auf 23,8 Tsd. Euro pro Jahr, davon 18,9 Tsd. Euro für Monographien und Sammelbände und 5 Tsd. Euro für Zeitschriften (2015).

Da alle Lehrenden und Studierenden über einen Bibliotheksschlüssel verfügen, ist der Zugang zur Bibliothek jederzeit möglich. Externe Besucherinnen und Besucher können die Bibliothek von Dienstag bis Freitag zwischen 8.30 – 13.00 Uhr und nach Absprache nutzen. Die Bibliothek bietet derzeit zwölf Lese- und Arbeitsplätze, in einem anderen Gebäude stehen weitere acht Arbeitsplätze zur Verfügung. Letztere werden für jeweils acht Wochen an einzelne Studierende vergeben, bevorzugt an Verfasserinnen und Verfasser von Abschlussarbeiten. Die Bibliothek ist mit WLAN ausgestattet. Der Bibliothekskatalog der FIT ist Teil des Verbundkatalogs des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV). Den Studierenden und Lehrenden der FIT steht außerdem die Online-Fernleihe des deutschen Leihverkehrs kostenlos zur Verfügung.

Die Bibliothek wird von einer Diplom-Bibliothekarin (0,67 VZÄ) geleitet, die von einer studentischen Hilfskraft unterstützt wird.

VI.2 Bewertung

Der Campus befindet sich in einer idyllischen, aber auch abgeschiedenen Lage, die für die Studierenden Vor- und Nachteile mit sich bringt. Die Vorteile einer solchen Campus-Hochschule bestehen in dem engen Kontakt der Studierenden untereinander, der das Gemeinschaftsgefühl stärkt und den interkulturellen Austausch beflügelt. Gleichzeitig muss Hochschulleitung und Trägerin bewusst sein, dass zumindest die Bachelor-Studierenden nicht auf andere Fachbibliotheken in der Umgebung zugreifen können und auch nicht an anderen wissenschaftlichen Diskursen als denen an der FIT teilhaben können. Die Vernetzung mit anderen Hochschulen in der Region ist daher für die Studierenden der FIT besonders wichtig.

Besonders für die Master-Studierenden, die regelmäßig zu Lehrveranstaltungen nach Göttingen fahren müssen, sollte die Hochschule oder die Trägerin Transportmittel zur Verfügung stellen, damit diese auch in den Schulferien zum nächsten Bahnhof gelangen können.

Gerade eine so stark international ausgerichtete Hochschule sollte auch die Vorteile des Internets stärker für sich nutzen, um den Studierenden und den Lehrenden den Zugang zu digitalen Wissensbeständen zu eröffnen. Da insbesondere die ausländischen Studierenden auf eine gute Internetverbindung angewiesen sind, um den Kontakt in ihre Heimatländer zu halten, sollte eine kos-

tenlose und starke Internetanbindung auf dem gesamten Campus selbstverständlich sein.

Die Arbeitsgruppe begrüßt die Pläne der Hochschule, neue Wohnheime zu bauen, da für Studienanfängerinnen und -anfänger in Hermannsburg alternative Wohnmöglichkeiten nur begrenzt zur Verfügung stehen und gerade ausländische Studierende nicht die Möglichkeit haben, vor Beginn des Studiums nach einer anderen Unterkunft zu suchen. Mit dem Bau der beiden neuen Wohnheime sollte daher zügig begonnen werden, bevor der geplante Neubau der Bibliothek in Angriff genommen wird. Die Arbeitsgruppe rät der Trägerin und den Betreiberkirchen, in ihrer Finanzplanung zu berücksichtigen, dass auch das Lehr- und das Verwaltungsgebäude in den kommenden Jahren einer Renovierung bedürfen.

Der Neubau der Bibliothek sollte von der Hochschule auch zum Anlass genommen werden, ein umfassendes Bibliothekskonzept zu erarbeiten. Die Bibliothek setzt derzeit vorwiegend auf analoge Bestände, allerdings entsprechen diese in großen Teilen nicht mehr dem aktuellen Stand der Forschung. Damit der Zugang der Studierenden und Lehrenden zu Fachliteratur umfassend sichergestellt ist, empfiehlt die Arbeitsgruppe der FIT, bei der Weiterentwicklung des Bibliothekskonzepts verstärkt auf digitale Datenbanken zu setzen. Zur Frage der Finanzierung sollte die FIT gemeinsam mit der Trägerin und ihren Kooperationspartnern nach Lösungen suchen, wie die FIT mittels Nutzungsverträgen an bestehenden Datenbanklizenzen teilhaben und sich etwa mit einer Pauschale pro Nutzer an den Kosten beteiligen kann. Zur Implementierung eines digitalen Bibliothekskonzepts müsste die FIT auch zusätzliches fachkundiges Personal einstellen. Die analogen Bestände sollten fortgeführt werden und in einer sinnvollen Ergänzung zu digitalen Datenbanken stehen. Dafür müsste ein Anschaffungskonzept entwickelt werden, das den Bedarf an analogen Medien – auch in Abstimmung mit der weiteren strategischen Entwicklung der Hochschule – ermittelt.

Die Praxis, dass alle Studierenden mit einem Bibliotheksschlüssel ausgestattet sind, zeugt von einem persönlichen und vertrauensvollen Umgang aller Hochschulmitglieder miteinander. Diese Atmosphäre zählt zu den Besonderheiten des Hochschullebens in Hermannsburg, die sich die FIT bewahren sollte.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Da es sich bei der FIT um eine rechtlich unselbständige Einrichtung des Evangelisch-lutherischen Missionswerks in Niedersachsen (ELM) handelt, verantwortet die Trägerin die Finanzierung der Hochschule und steuert ca. 80 % der Haushaltsmittel bei. Die Gewinn- und Verlustrechnung der Hochschule ist

ausgeglichen. Das ELM verfügte als Stiftung des privaten Rechts 2015 über Eigenkapital i. H. v. rund 10 Mio. Euro.

2016 erwirtschaftete die FIT 62 Tsd. Euro Erlöse aus Studienentgelten und warb 34 Tsd. Euro Dritt- und Fördermittel ein. Bei den Kosten des Hochschulbetriebs machen die Aufwendungen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal den höchsten Posten aus. Der Wirtschaftsplan für die kommenden Jahre sieht eine Erhöhung der Aufwendungen für Personal von derzeit ca. 1,1 Mio. Euro (Stand: 2016) auf ca. 1,4 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2019 vor.

Als Trägerinnen des ELM verpflichteten sich die Evangelisch-lutherischen Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe 2013, das ELM für die Dauer des Hochschulbetriebs finanziell so auszustatten, dass es in der Lage ist, den hochschulrechtlich einwandfreien Betrieb der FIT zu gewährleisten und eingeschriebenen Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Erklärung kann mit einer Frist von fünf Jahren zum 30. September eines Jahres durch Erklärung gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem ELM als Trägerin der Hochschule gekündigt werden. Die Verpflichtung der Landeskirchen ist auf 2 Mio. Euro pro Jahr beschränkt.

Die Rechnungslegung der Hochschule wird von der Trägerin durchgeführt. Die Jahresabschlüsse des ELM, in denen die FIT in gesonderten Rechnungskreisen verbucht wird, werden jährlich von einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft und testiert.

VII.2 Bewertung

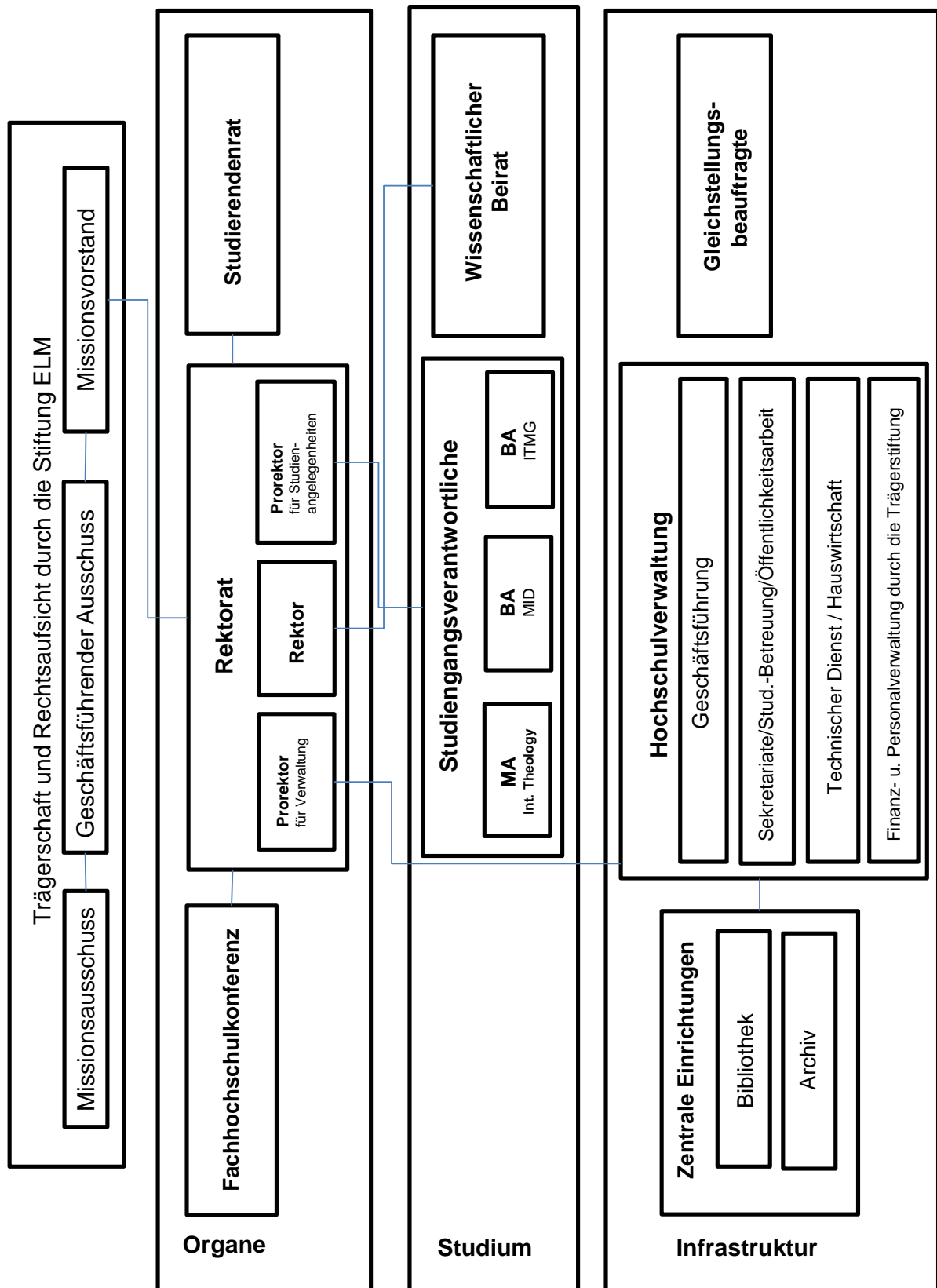
Da die Studiengebühren für die Bachelor-Studiengänge mit 510 Euro pro Semester moderat ausfallen und die Hochschule zudem Stipendien vergibt, ist die FIT dauerhaft auf eine finanzstarke Trägerin wie das Evangelisch-lutherische Missionswerk in Niedersachsen angewiesen, um die jährlichen Verluste auszugleichen. Aufgrund der langfristigen Finanzierungszusagen der Evangelisch-lutherischen Landeskirchen von Hannover, Braunschweig und Schaumburg-Lippe kann die Finanzierung der Hochschule als gesichert gelten. Darüber hinaus könnte es der FIT gelingen, durch Weiterbildungsangebote für Berufstätige weitere Zielgruppen anzusprechen und sich so neue Möglichkeiten der Eigenfinanzierung zu erschließen.

Allerdings gewann die Arbeitsgruppe während des Ortsbesuchs den Eindruck, dass die Hochschule mit ihrem Profil großes Potenzial birgt, das im Moment aufgrund fehlender finanzieller Mittel noch nicht voll ausgeschöpft werden kann. Damit die Empfehlungen der Arbeitsgruppe auch umgesetzt werden können, wäre es daher wichtig, dass die Hochschule entweder durch zusätzliche Einnahmen im Bereich der berufsbezogenen wissenschaftlichen Weiterbil-

dung oder durch zusätzliche Mittel der Betreiberinnen an finanziellem Spielraum gewinnt.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	54
Übersicht 4:	Drittmittel	55
Übersicht 5:	Bilanz des Trägers	56
Übersicht 6:	Gewinn und Verlustrechnung der Fachhochschule	58



Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Historie												Prognosen							
						2014				2015				2016				laufendes Jahr 2017		2018		2019			
						Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt				
I. Laufende Studiengänge																									
Missionswissenschaft und Internationale Diakonie ¹	Präsenz Vollzeit	B.A.	180	Hermannsburg	WS 2012	21	8	0	17	27	14	0	29	13	9	5	30	15	44	15	45	15	45		
Intercultural Theology ²	Präsenz Vollzeit	M.A.	120	Hermannsburg / Göttingen	WS 2009	90	24	18	41	109	18	16	42	125	20	14	40	20	40	20	40	20	40	20	40
Summe laufende Studiengänge						111	32	18	58	136	32	16	71	138	29	19	70	35	84	35	85	35	85		
II. Auslaufende Studiengänge																									
Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung	Präsenz berufsbegl.	B.A.	180	Hermannsburg	WS 2012	16	7	0	23	14	6	0	26	0	0	11	11	0	10	0	6	0	0	0	
Summe auslaufende Studiengänge						16	7		23	14	6		26		11	11	11	10		6					
III. Geplante Studiengänge																									
Interkulturelle Theologie, Migration und Gemeindeleitung	Präsenz Vollzeit	B.A.	180	Hermannsburg	WS 2016									19	3	0	3	15	18	15	33	15	45		
Summe geplante Studiengänge														19	3		3	15	18	15	33	15	45		
Insgesamt (I. bis III.)						127	39	18	81	150	38	16	97	157	32	30	84	50	112	50	124	50	130		

laufendes Jahr: 2017

|¹ Der Studiengang Missionswissenschaft und internationale Diakonie wurde zum WS 2012/13 erstmalig angeboten. Es gab aber nicht genügend Bewerbungen, so dass er erst zum WS 2013/14 startete.

|² Kooperationsstudiengang mit der Georg-August-Universität Göttingen. Die Studierenden haben an der FIT den Status von Gasthörerinnen und Gasthörern.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg

Übersicht 3: Personalausstattung

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren													
	Historie								Prognose					
	WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20	
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Interkulturelle Theologie	4	3,30	5	4,30	6	5,30	7	6,30	7	6,30	7	6,30	7	6,30
Zwischen- summe	4	3,30	5	4,30	6	5,30	7	6,30	7	6,30	7	6,30	7	6,30
Hochschul- leitung	3	0,70	3	0,70	3	0,70	3	0,70	3	0,70	3	0,70	3	0,70
Zentrale Dienste														
Insgesamt	7	4,00	8	5,00	9	6,00	10	7,00	10	7,00	10	7,00	10	7,00

Fach- bereiche / Organi- sations- einheiten	Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal								Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal						
	Historie				Prognose				Historie				Prognose		
	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20	
	VZÄ								VZÄ						
	1	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
Interkulturelle Theologie	0,75	1,38	1,55	0,75	0,75	0,75	0,75								
Zwischen- summe	0,75	1,38	1,55	0,75	0,75	0,75	0,75								
Hochschul- leitung															
Zentrale Dienste								8,16	8,16	8,41	8,91	10,16	10,16	10,66	
Insgesamt	0,75	1,38	1,55	0,75	0,75	0,75	0,75	8,16	8,16	8,41	8,91	10,16	10,16	10,66	

laufendes Jahr: 2017

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

³ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist				Soll			
Land/Länder								0
Bund				25				25
EU	49	88	11					148
DFG		48	15					63
Wirtschaft								0
Stiftungen								0
Sonstige Förderer				9	44	44	44	141
Insgesamt	49	136	26	34	44	44	44	377

laufendes Jahr: 2017

Die Angaben beziffern in die Hochschulhaushalte eingestellte bzw. von der Hochschule auf Verwahrkonten verwaltete Drittmittel, nicht eingeworbene und nicht verausgabte Drittmittel.

Differenzen zwischen der Drittmittel-Übersicht und der GuV ergeben sich, weil Mittel für Stipendien und Sprachkurse nicht in die Drittmittel einberechnet wurden.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg

Übersicht 5: Bilanz des Trägers: Ev.-luth. Missionswerk in Niedersachsen (Träger der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg)

Aktiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Plan
A. Anlagevermögen	27.544	27.408	28.790	26.331	32.401
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19	12	7	3	1
II. Sachanlagen	4.851	4.662	5.916	6.365	6.100
III. Finanzanlagen	22.674	22.734	22.867	19.963	26.300
B. Umlaufvermögen	6.393	6.451	6.276	8.971	2.300
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.547	1.003	1.725	831	800
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks, sonstige Vermögensgegenstände	4.846	5.448	4.551	8.140	1.500
C. Rechnungsabgrenzungsposten	339	349	367	410	350
D. (ggf.) Nicht durch Stiftungskapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	34.276	34.208	35.433	35.712	35.051

Passiva (in Tsd. Euro)	2012	2013	2014	2015	2016
	Ist				Plan
A. Eigenkapital	11.829	10.672	10.632	9.986	9.372
I. Stiftungskapital	5.477	5.489	5.558	5.677	5.677
II. Nutzungsgebundenes Kapital	0	0	0	0	0
III. Ergebnisrücklagen	6.385	5.201	5.098	4.355	3.725
IV. Mittelüberschuss/Mittelfehlbetrag (-) (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	-33	-18	-24	-46	-30
V. (ggf.) Nicht durch Stiftungskapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	20.664	21.850	22.976	24.345	24.330
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.341	21.609	22.714	24.130	24.130
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	323	241	262	215	200
C. Verbindlichkeiten	1.766	1.680	1.803	1.370	1.339
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	368	81	161	72	62
II. Verbindlichkeiten aus zugesagten Fördermaßnahmen	0	0	0	0	0
III. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Fördermitteln/Spenden/Zuschüssen	872	871	868	907	902
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Stipendiaten	0	0	0	0	0
V. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	0
VI. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	526	728	774	391	375
D. Rechnungsabgrenzungsposten	17	6	23	12	10
Bilanzsumme Passiva	34.276	34.208	35.433	35.712	35.051

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2017

Die Wertpapiere werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen.

Gewinn/Verlustvortrag: Es handelt sich um den Verlustvortrag aus dem gesondert abzurechnenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Bei den Verbindlichkeiten unter C. III handelt es sich um Verbindlichkeiten aus treuhänderisch überlassenem Vermögen.

2016: Der Jahresabschluss 2016 liegt zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor, insofern sind die Werte vorläufig geschätzt.

2017: Es ist für 2017 ein Wirtschaftsplan erstellt, dieser enthält jedoch keine Planbilanz. Da die Bilanz 2016 noch nicht vorliegt, kann auch keine verlässliche Prognose eingetragen werden.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg

Übersicht 6: Gewinn und Verlustrechnung der Fachhochschule

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Tsd. Euro (gerundet)							
	Ist				Plan		
Umsatzerlöse	19	30	53	62	63	77	89
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	19	30	53	62	63	77	89
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Drittmitteln	49	136	26	34	0	44	44
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	32	20	15	28	10	16	16
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	1.092	1.116	1.471	1.390	1.781	1.638	1.674
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	122	173	155	184	153	148	148
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0

Materialaufwand	270	159	416	197	473	266	271
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	263	158	414	187	456	241	246
Aufwendungen für Lehraufträge	7	1	2	10	17	25	25
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	768	1.032	997	1.116	1.206	1.323	1.366
- Professorinnen und Professoren	345	481	525	607	677	733	747
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	10	44	18	0	9	9	9
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	413	507	454	509	520	581	610
Sonstige betriebliche Aufwendungen	217	222	256	338	283	282	287
Abschreibungen	54	54	47	43	41	48	43
Zinsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	1	4	0	0	0	0	0
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	4	4	4	4	4	4	4

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---	---	---	---	---

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers							
---	--	--	--	--	--	--	--

Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
	Geschäftsjahr:	

laufendes Jahr: 2017

Für 2017 wurden die Daten des verabschiedeten Wirtschaftsplans übernommen.

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Fachhochschule für Interkulturelle Theologie Hermannsburg